
Tagungsbericht

Die Soziale Agenda für die neuen EU-Akteure

Symposium am 30. Oktober 2014
in Brüssel



Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

1. Einführung	2
1.1. Begrüßung: Prof. Dr. Hartwig Hummel	2
1.2. Grußwort: Dr. Angelica Schwall-Düren.....	6
2. Reaktionen der EU auf die Jugendarbeitslosigkeit	11
2.1. Vortrag: Prof. Dr. Gerhard Bosch	11
2.2. Kommentar: Leonie Martin	17
2.3. Diskussion: Moderation durch Prof. Dr. Hartwig Hummel.....	19
3. Sozialindikatoren im Europäischen Semester	21
3.1. Vortrag: Dr. Sonja Bekker.....	21
3.2. Kommentar: Dr. Torsten Müller	26
3.3. Diskussion: Moderation durch Jun.-Prof. Dr. Eva Heidbreder	28
4. Eine Europäische Arbeitslosenversicherung	31
4.1. Vortrag: Dr. Mathias Dolls	31
4.2. Kommentar: Georg Fischer	37
4.3. Diskussion: Moderation durch Prof. Dr. Hartwig Hummel.....	40
5. Paneldiskussion: Die Soziale Agenda für die neuen EU-Akteure, Moderation: Jun.-Prof. Dr. Eva Heidbreder	44
Lebensläufe	50
Kontaktdaten FINE	63

1. Einführung

1.1. Begrüßung: Prof. Dr. Hartwig Hummel

Projektleiter Forschungs-Initiative NRW in Europa (FINE),
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren,

sehr geehrter Herr Steffens,

sehr geehrte Abgeordnete des Europäischen Parlaments und des Landtags von Nordrhein-Westfalen,

meine Damen und Herren, Ladies and Gentlemen,

herzlich begrüßen möchte ich Sie als Projektleiter der Forschungs-Initiative Nordrhein-Westfalen in Europa, kurz FINE. Ich leite FINE zusammen mit meiner Kollegin Eva Heidbreder und meinem Kollegen Ulrich von Alemann, der heute leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann. Was macht die **Forschungs-Initiative NRW in Europa**? Wir stellen die Verbindungen zwischen NRW und Europa ins Zentrum der politikwissenschaftlichen Europaforschung. Wir haben dazu die „Datenbank Europa in NRW“ mit mittlerweile über 1000 Einträgen von Akteuren aus NRW erstellt, die ihre europäischen Aktivitäten vorstellen. Die Datenbank belegt: In Nordrhein-Westfalen gibt es zahlreiche Akteure, die sich mit europapolitischen Angelegenheiten auseinandersetzen. Das Ziel von FINE ist es, ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Dienstleistungen anzubieten. Zu diesem Zweck konzentrieren sich unsere Aktivitäten auf die Bereiche Forschung, Kommunikation und Kooperation. Hierbei ist es unser Anliegen, ein Netzwerk aufzubauen, in dem sich Forscher und Praktiker aus Politik und Zivilgesellschaft austauschen, wie bei unserem heutigen Symposium.

In früheren Veranstaltungen und Publikationen haben wir vor allem die Schnittstelle von kommunaler und regionaler Politik mit Europa beleuchtet. Seit drei Jahren setzt sich die Forschungs-Initiative NRW in Europa (FINE) intensiv mit einer **Analyse des „Sozialen Europas“** auseinander. Beim Symposium 2012 haben wir uns erstmals mit dem „Sozialen Europa unter den Bedingungen der Krise“ beschäftigt. Auch das Symposium 2013 widmete sich dem „Sozialen Europa“. Einzelne Themen der Symposien waren z.B. eine gemeinsame Mindestlohnpolitik oder Perspektiven für einen sozial orientierten Binnenmarkt. Parallel dazu organisiert FINE einen Expertenrat zur „Reform der Wirtschafts- und Währungsunion und der Zukunft der europäischen Integration“ für die Europaministerin des Landes NRW. Auch hier fanden zahlreiche Workshops zu sozialpolitischen Aspekten statt.

Im Auftrag der Europaministerin des Landes NRW erstellte FINE das **Gutachten „Demokratische Mitgestaltung und soziale Sicherheit“**. Dieses Gutachten konnten wir im Januar 2013 bereits hier in der Landesvertretung zur Diskussion stellen. Sie können es auf unserer

Homepage abrufen.¹ Im Gutachten kommen wir zu dem Schluss, dass eine stärkere demokratische Legitimierung der EU nur im Zusammenhang mit dem politischen Kampf um ein sozialeres Europa gelingen kann.

Derzeit beenden wir die Redaktionsarbeiten für den **Sammelband „Ein soziales Europa ist möglich. Grundlagen und Handlungsoptionen“**. Er wird im ersten Quartal 2015 erscheinen. Neben wissenschaftlichen Beiträgen beinhaltet dieser Band Stellungnahmen von Persönlichkeiten aus Politik und Verbänden zur Frage eines sozialen Europas. Wir behandeln drei größere Themenblöcke: Der erste Teil analysiert die rechtlichen Spielräume für ein sozialeres Europa in den Europaverträgen. Dabei werden die bestehenden, wenn auch nicht ausgeschöpften Grundlagen eines sozialen Europas dargestellt und die konstitutive Bedeutung des Sozialen bei der europäischen Integration betont. Der zweite Teil stellt konkrete Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Sozialunion zur Diskussion. Im dritten Teil werden Problemfelder diskutiert, welche sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen der angestrebten sozialeren Orientierung und den gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in der EU ergeben.

Das **diesjährige Symposium** widmet sich konkreten Handlungsoptionen für eine soziale Europäische Union. Wir wollen mit Ihnen Instrumente und Maßnahmen diskutieren, die wir uns als „Soziale Agenda“ für das neu gewählte Europaparlament und die neue EU-Kommission wünschen. Die Dringlichkeit einer solchen „Sozialen Agenda“ sollen zwei Indikatoren deutlich machen.

Im Vergleich zu unserem Symposium 2012 hat sich an der Lage in den Krisenstaaten der EU und damit an der Problembeschreibung nicht viel geändert. Laut der EU-Statistikbehörde Eurostat lag die **Arbeitslosenquote** in Griechenland damals bei 23%, bei Jugendlichen sogar bei über 52%. Im Juni 2014 stieg die Gesamtarbeitslosigkeit in Griechenland noch weiter auf 27 Prozent, die Jugendarbeitslosenquote verharrt bei 52%. Ein weiteres Beispiel: In Spanien lag die Jugendarbeitslosenquote 2012 bei 53% und liegt derzeit, zwei Jahre später, immer noch in etwa bei diesem Wert.²

Am vergangenen Dienstag, den 28.10.2014, stellte das UN-Kinderhilfswerk UNICEF eine Studie über **Kinderarmut** infolge der 2008 ausgebrochenen Wirtschafts- und Finanzkrise vor. Demnach haben besonders die von der Krise betroffenen Staaten den größten Anstieg von Kinderarmut zu verzeichnen. Sie stieg 2008 bis 2012 in Griechenland von 23% auf über 40%, in Irland von 18% auf fast 29% und in Spanien von 28% auf 36%. Insbesondere die

1 Alemann, Ulrich von/ Dreyer, Domenica/ Heidbreder, Eva/ Hummel, Hartwig (2013). Gutachten zur „Politischen Union“ Demokratische Mitgestaltung und soziale Sicherheit. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: FINE. Online unter: <http://fine.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fine/aktivitaeten/> (Stand 25.11.2014).

2 Zahlen 2012 zitiert nach Süddeutsche.de (11.8.2012): Deutsche Jugendliche haben gute Zukunftschancen. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/jugendarbeitslosigkeit-in-europa-deutsche-haben-gute-zukunftschancen-1.1439007>. Zahlen 2014 nach Eurostat (30.9.2014): Arbeitslosenquote des Euroraum bei 11,5%. Online unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-30092014-BP/DE/3-30092014-BP-DE.PDF (Stand 25.11.2014).

seit 2010 eingeleiteten Haushaltskürzungen hätten die Situation verschlechtert, vor allem in der Mittelmeerregion.³

Der ab dem 1.11. amtierende Kommissionspräsident **Jean-Claude Juncker** sagte vor seiner Wahl im Europäischen Parlament, er wolle der „Präsident des sozialen Dialogs“ sein und er sei ein „begeisterter Anhänger“ der sozialen Marktwirtschaft.⁴ Am 22.10.2014, bei der Abstimmung über seine Kommission im Europaparlament, wiederholte Juncker, „Europa müsse auch seiner sozialen Verantwortung gerecht werden“. In Anspielung auf Bewertungen von Ratingagenturen forderte er zudem ein „soziales Triple A“ für die EU.⁵ Was umgesetzt werden muss, um die Bewertung eines „sozialen Triple A“ für die Europäische Union zu erreichen, möchten wir heute mit Ihnen diskutieren.

Das **Symposium** haben wir in vier thematische Blöcke unterteilt. Die drei Vorträge der Referenten werden jeweils von einem Discussant kommentiert. Nach jedem thematischen Block werden Sie, das Publikum, ausreichend Zeit haben, Fragen zu stellen und Diskussionsbeiträge einzubringen. Die Vorträge, Kommentare und Diskussionsbeiträge werden jeweils aus der englischen Sprache ins Deutsche übersetzt und auch umgekehrt. Das Symposium endet mit einer Podiumsdiskussion, auch hier werden die englischen Beiträge übersetzt. Die Kaffeepausen und die Mittagspause bieten Möglichkeiten zum vertieften Gespräch unter allen Teilnehmern.

Zum Programm des Symposiums

Teil 1 beschäftigt sich mit den „Reaktionen der EU auf die Jugendarbeitslosigkeit“. Den Vortrag hält Professor Gerhard Bosch vom Institut Arbeit und Qualifikation im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Den folgenden Kommentar steuert Leonie Martin vom Europaverband der Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) bei.

Der **zweite Vortrag** zu den „Sozialindikatoren im Europäischen Semester“ stellt das bestehende Instrumentarium auf den „Prüfstand“. Den Vortrag in englischer Sprache hält Dr. Sonja Bekker von der Tilburg University in den Niederlanden. Kommentiert wird der Vortrag durch Dr. Thorsten Müller vom European Trade Union Institute aus Brüssel.

Block 3 nach der Mittagspause beschäftigt sich mit dem Vorschlag einer „Europäischen Arbeitslosenversicherung“, den Dr. Mathias Dolls vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim vorstellt und analysiert. Georg Fischer, Direktor Analyse, Evaluation, Außenbeziehung der Europäischen Kommission Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration kommentiert den Vortrag.

Die **Podiumsdiskussion** stellt abschließend "Die Soziale Agenda für die neuen Akteure in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament" zusammen. Dabei werden zum einen die bereits zuvor vorgestellten Themen diskutiert, aber auch weitere Schwerpunk-

3 Unicef. Office of Research – Innocenti (2014): Children of the recession. The impact of the economic crisis on child well-being in rich countries. Seite 8. Online unter: <https://.../-/children-of-the-recession--innocenti-report-card-12/62636> (Stand 25.11.2014). Siehe auch: Frankfurter Rundschau (29.10.2014).

4 Zitiert nach: Zeit Online (15.7.2014). Online unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-07/>(Stand 25.11.2014).

5 Zitiert nach: Süddeutscher Zeitung (23.10.2014).

te, die die europäische Sozialpolitik verfolgen sollte. Auf dem Podium begrüßen wir den noch amtierenden Sozialkommissar László Andor, die Europaparlamentarierin der Grünen-Fraktion Terry Reintke, Gabriele Bischoff vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Renate Hornung-Draus von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Europaministerin des Landes NRW, Dr. Angelica Schwall-Düren. Moderiert wird die Paneldiskussion von meiner Kollegin Juniorprofessorin Dr. Eva Heidbreder, mit der ich mir auch abwechselnd die Moderationen bei den ersten drei Themenblöcken teilen werde.

Ich möchte Sie schon jetzt bitten, für Ihre Fragen nach den Vorträgen und der Podiumsdiskussion die Mikrofone zu benutzen, die wir während der Diskussionsrunden zur Verfügung stellen werden. Denn wir werden das Symposium auf Tonband aufzeichnen. Dies dient dazu, die Ergebnisse des Symposiums in einer Tagungsdokumentation festzuhalten, die wir später auf unserer Homepage www.fine.uni-duesseldorf.de veröffentlichen werden.

Zum Schluss meines Begrüßungsvortrags möchte ich **Dank sagen**, Dank zunächst natürlich an diejenigen, die mit ihrer Zusage als Referentinnen und Referenten, Kommentatorinnen und Kommentatoren der Vorträge und TeilnehmerInnen der Podiumsdiskussion dieses Symposium überhaupt erst möglich gemacht haben. Ich freue mich über die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus dem Europäischen Parlament, dem Landtag Nordrhein-Westfalens, der Europäischen Kommission, den Ständigen Vertretungen der verschiedenen Staaten in Brüssel, den Vertretungen der Länder und Kommunen, den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden und den weiteren Organisationen der Zivilgesellschaft sowie über alle weiteren Interessierten.

Mein ganz besonderer Dank geht an das Projektteam von FINE: Frau Gödde als Projektkoordinatorin, sowie Nicole Berbuir und Moritz Mais, die dieses Symposium mit großem Einsatz vorbereitet haben. Danken möchte ich insbesondere Herrn Abels, Frau Baerman, Frau Hetzelt und Frau Patron sowie den weiteren Mitarbeitern aus der Staatskanzlei in Düsseldorf und der Landesvertretung in Brüssel, die uns bei den Vorbereitungen hervorragend unterstützt haben.

Ich wünsche uns allen ein interessantes und spannendes Symposium! Und jetzt freue ich mich auf das Grußwort der Europaministerin des Landes Nordrhein-Westfalen als Mitveranstalterin dieses Symposiums.

1.2. Grußwort: Dr. Angelica Schwall-Düren

Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Professor Hummel,

sehr geehrte Abgeordnete des Europäischen Parlaments und des Landtags Nordrhein-Westfalen,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich heiÙe Sie ganz herzlich in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen zu unserem diesjähri-gen Symposium willkommen. Besonders begrüÙe ich unsere heutigen Referenten und Podiumsdiskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Auch möchte ich mich bereits an dieser Stelle beim gesamten FINE-Team für die inhaltliche Organisation der Veranstaltung bedanken.

Schon zum dritten Mal in Folge beschäftigen wir uns in diesem jährlichen Symposium mit dem „Sozialen Europa“. Einem Thema, das mir besonders am Herzen liegt und das – so ist mein Eindruck seit vielen Jahren – in der öffentlichen Wahrnehmung und in der konkreten Politik deutlich zu kurz kommt. **Dabei vermissen viele Menschen, nicht nur in Südeuropa, eine stärker sozial ausgerichtete Europäische Union.** Eine Union, die nicht nur auf Wettbewerbsfähigkeit und ökonomische Leistungsfähigkeit setzt, sondern verstärkt für die Menschen in Europa da ist.

Das europäische Primärrecht beschränkt das soziale Europa nicht mehr nur auf Antidiskriminierungsrichtlinien oder einheitliche Mindeststandards im Arbeitsrecht. Dennoch fallen die Kompetenzen in der Sozialpolitik, verglichen mit den wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten, schwach aus. Die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, Kompetenzen in diesem politisch sensiblen und fiskalisch bedeutsamen Bereich auf die europäische Ebene zu übertragen, ist nach wie vor gering. Diese Arbeitsteilung – Europa ist für die Schaffung eines Binnenmarktes zuständig, die Mitgliedstaaten hingegen für die soziale Flankierung – muss überdacht werden. Denn sie ist mit der Realität der Bürgerinnen und Bürger Europas nicht vereinbar. **Wirtschaftspolitische Entscheidungen können von sozialen Folgewirkungen nicht entkoppelt werden.**

Ich bin davon überzeugt, dass eine gemeinsame soziale Verantwortung auf der europäischen und der nationalen Ebene besteht. **Das Soziale muss daher in allen Aktivitäten der Gemeinschaft mitgedacht werden.** Dies kann eine stärkere Verankerung sozialer Belange bei der Rechtsetzung in der EU implizieren. Oder Zurückhaltung bei bestimmten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, falls diese die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten konterkarieren können.

Hier denke ich insbesondere an den Fiskalpakt und die Rettungsprogramme in den sogenannten „Krisen-Staaten“, die mit massivem Druck der aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds bestehenden Troika zur Reduzierung von Sozialleistungen einhergingen. Der vermeintliche Zuchtmeister – Deutschland – wird abwechselnd bewundert und gehasst. Und auf keinen Fall trägt eine Politik der ausschließlichen Austerität dazu bei, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Poli-

tik, in die Demokratie und in die EU wächst. Ganz im Gegenteil, das haben ja auch die Europawahlergebnisse in Griechenland, Frankreich und Großbritannien gezeigt.

Natürlich ist es richtig und notwendig, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und Haushaltsdefizite abzubauen. Die einseitige Sparpolitik der letzten Jahre führte aber Staaten, die ohnehin unter einer geringen Wettbewerbsfähigkeit leiden, noch stärker in die Rezession. **Die Handlungsmöglichkeiten der europäischen Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Wirtschaftskrise sind durch die Sparpolitik stark reduziert worden.** Öffentliche Investitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur, die für ein kontinuierliches Wachstum erforderlich sind, lassen die Sparprogramme nur unzureichend zu.

Dabei ist es zu **erheblichen sozialen Verwerfungen** gekommen. Die Lasten der Anpassungsprogramme müssen von der breiten Bevölkerung getragen werden und wie fast immer gilt: sozial schwache Gruppen leiden besonders. Insbesondere in Griechenland und Spanien haben die Sparmaßnahmen zu sehr hoher Arbeitslosigkeit geführt. Wenn ein Viertel der erwerbsfähigen Bevölkerung ohne Arbeitsplatz ist und gar die Hälfte der Jugendlichen, dann ist das alarmierend. Wie sollen junge Leute Vertrauen entwickeln, wenn sie in einem Alter, in dem sie höchst leistungsfähig sind und eine Familie gründen wollen, perspektivlos zurück bleiben?

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen hat die Situation in ihrem „Weltbericht zur sozialen Sicherung“⁶ erschreckend treffend beschrieben: Während viele Entwicklungsländer ihre sozialen Sicherungssysteme erfreulicherweise ausweiten, haben Länder im vergleichsweise wohlhabenden Europa eine Reihe von Sozialleistungen verringert und den Zugang zu staatlichen Leistungen beschränkt. Zusammen mit anhaltender Arbeitslosigkeit, niedrigeren Löhnen und höheren Steuern haben diese Maßnahmen zu **mehr Armut und sozialer Ausgrenzung** geführt. Davon sind in der Europäischen Union jetzt **123 Millionen Menschen betroffen, das entspricht 24 % der Bevölkerung.** Mehrere europäische Gerichte haben die Kürzungen als nicht verfassungsgemäß eingestuft. Die Kosten der Anpassung werden an Bevölkerungen weitergegeben, die seit mehr als fünf Jahren weniger Arbeitsplätze und niedrigere Einkommen verkraften müssen. Niedrigere Haushaltseinkommen haben einen geringeren inländischen Konsum zur Folge, was die wirtschaftliche Erholung verlangsamt. Die Errungenschaften des Europäischen Sozialmodells, das in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Armut drastisch verringerte und den Wohlstand förderte, wurden durch kurzfristige „Anpassungsreformen“ untergraben.

Strukturreformen sind unbestritten erforderlich und auch eine wirtschaftspolitische Steuerung in der Europäischen Union halte ich für notwendig. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung trägt sie aber zu einer **Erosion des Sozialstaates** bei. Die Fokussierung auf Binnenmarkt und Sparpolitik vernachlässigt ganz eindeutig die soziale Dimension in Europa. Die Wirtschafts- und Währungsunion braucht aber auch ein gesundes, das heißt auch ein soziales Europa. Mit dem Abbau des Sozialstaats durch die EU wird auch die Akzeptanz der Union insgesamt gefährdet. Die EU-Bürgerinnen und -Bürger empfinden es als Bedrohung, dass die gemein-

6 Der „Weltbericht zur sozialen Sicherung 2014/2015“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen ist in englischer Sprache verfasst, ergänzend gibt es eine deutschsprachige Zusammenfassung. Online unter: http://www.ilo.org/global/research/global-reports/world-social-security-report/WCMS_245201/lang--en/index.htm (Stand: 25.11.2014).

schaftliche Binnenmarktpolitik einseitig auf marktliberale Maßnahmen ausgerichtet ist und zum Abbau sozialer Sicherheit führt. Eine **hohe Europaskepsis ist leider die Folge** und bereitet Populisten einen guten Nährboden.

Die Probleme scheinen also grundsätzlich erkannt zu sein, die europäische Politik ist nun gefordert, diese anzugehen und Lösungen anzubieten! Kommende Woche tritt die neu besetzte Europäische Kommission offiziell ihr Amt an, mit einem Präsidenten an ihrer Spitze, der sich öffentlich zum Sozialen Europa bekennt. Wir haben das Symposium deshalb – bewusst provokativ – unter den Titel „Die Soziale Agenda für die neuen EU-Akteure“ gestellt. Dabei wollen und können wir nicht die gesamte europäische Sozialpolitik der nächsten vier Jahre an einem Tag diskutieren. Wir haben uns deshalb auf drei konkrete Bereiche fokussiert.

Erstens die erschreckend **hohe Jugendarbeitslosigkeit**, die ich mit Blick auf die Zukunft für das **größte soziale Problem** halte. In Griechenland und Spanien ist mehr als die Hälfte der Jugendlichen ohne Arbeit oder Ausbildung; in Italien, Kroatien und Portugal sieht es nicht wesentlich besser aus. Immer häufiger ist von einer „verlorenen Generation“ die Rede. Die Jugendarbeitslosigkeit birgt sozialen, aber auch politischen Sprengstoff. Ausgerechnet die Generation, die so gut ausgebildet ist wie keine zuvor, droht jetzt keinen Platz im Berufs- und Gesellschaftsleben zu finden. Damit raubt die Jugendarbeitslosigkeit ausgerechnet den schwachen Volkswirtschaften die so dringend benötigten Wachstumschancen.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in allen europäischen Ländern deutlich höher als die Arbeitslosigkeit älterer Menschen. Mangelnde Berufserfahrung, häufig ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse und ein geringerer Kündigungsschutz sind die Hauptgründe dafür. Kommt es zu Entlassungen, sind die Jugendlichen am häufigsten betroffen, die Kriterien in Sozialplänen zur Entlassung wie Betriebszugehörigkeit, Alter und Familie sprechen gegen sie. **Jugendliche tragen die Hauptlast der Anpassung, wenn die Wirtschaft einbricht**, die ganze Last flexibler Arbeitsverhältnisse wird auf ihrem Rücken ausgetragen. Wir wissen aus Studien, dass Arbeitslosigkeit am Anfang des Berufslebens erhebliche Nachwirkungen auf das weitere Erwerbsleben hat: Menschen, die in jungen Jahren arbeitslos waren, erhalten geringere Löhne und sind auch später häufig mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit sind also zugleich auch Investitionen in bessere Zukunftschancen der Gesellschaft.

Viele Nationalstaaten sind mit der Bewältigung der Arbeitslosigkeit ganz offensichtlich überfordert, hier muss die europäische Ebene helfen. Nun kann man den politisch Verantwortlichen keine generelle Untätigkeit vorwerfen. Mit der 2012 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufenen Jugendgarantie soll jedem arbeitslosen Jugendlichen innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem er arbeitslos geworden ist oder die Schule verlassen hat, eine hochwertige Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder ein Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten werden. **Die Umsetzung der Jugendgarantie kommt aber nur langsam in Gang.** Die vom Europäischen Rat vorgesehenen 6 Milliarden Euro müssen nun kurzfristig und sinnvoll investiert werden. Wie bei allen europäischen Mitteln sind hier die nationalen Verwaltungen gefordert und gerade dort, wo europäische Finanzhilfe am nötigsten ist, beobachten wir mit Sorge einen schleppenden Mittelabfluss, wenn überhaupt schon Mittel angefordert sind. Geld allein wird aber nicht alle Probleme lösen. Hier ist auch die Wirtschaft gefordert, Ausbildungsstellen zu schaffen und Praktika anzubieten.

Unterstützung bietet die Europäische Union vor allem auch bei der Förderung der Mobilität von Jugendlichen, beispielsweise über die Programme „Youth on the move“ und „Erasmus plus“, das sich nicht mehr nur an Studierende richtet. In Deutschland wird das von der Bundesregierung initiierte Programm „Mobi-Pro“ vor allem von spanischen Jugendlichen so gut angenommen, dass die Mittel noch aufgestockt wurden. **Arbeitnehmermobilität entlastet den Arbeitsmarkt** in Ländern mit hoher Beschäftigungslosigkeit und lindert gleichzeitig den Fachkräftemangel. Eine verstärkte Mobilität reicht aber nicht aus, um die knapp 5 Millionen europäischen Arbeitslosen zu beschäftigen.

Was muss oder kann noch getan werden? Ist eine verstärkte betriebliche Ausbildung in Anlehnung an das deutsche duale Ausbildungsmodell sinnvoll? Brauchen wir Reformen im Arbeitsrecht, um den zweigeteilten Arbeitsmarkt mit besonders geschützten Arbeitsplätzen für ältere Beschäftigte und besonders ungesicherten Arbeitsverhältnissen für Berufsanfänger aufzuheben? Können Beiträge zur Existenzgründung oder Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die langzeitarbeitslose Jugendliche einstellen, helfen?

Zweitens wollen wir uns mit der stärkeren Berücksichtigung von Sozialindikatoren im Europäischen Semester beschäftigen. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion vom 2. Oktober 2013⁷ eine verstärkte Koordination und Überwachung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters angeregt und ein soziales „scoreboard“ vorgeschlagen, mit dem anhand von Indikatoren die sozialen Entwicklungen erfasst werden können. **Das Erfassen von sozialen Indikatoren in einem „social scoreboard“ halte ich grundsätzlich für richtig.** Es müssen verlässliche Zahlen über die soziale Lage in den EU-Staaten vorliegen, damit auf dieser Grundlage Verbesserungen in Gang gesetzt werden können. Entscheidend ist aber, dass nicht nur Zahlen erhoben, sondern **auch Maßnahmen zur Linderung der sozialen Schwierigkeiten** ergriffen werden. Über vergleichbare Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung sollten soziale Schief lagen schnellstmöglich festgestellt und bekämpft werden. Das wäre ein wichtiger Schritt.

Insgesamt mangelt es den Vorschlägen indes an konkreten Aussagen zu deren Verbindlichkeit. Was passiert, wenn ein Mitgliedstaat im Europäischen Semester gleichzeitig länderspezifische Empfehlungen zum Abbau des haushälterischen und eines sozialen Defizits erhält? Was soll dann Vorrang haben? Und warum sind ausgerechnet die am stärksten von der Krise betroffenen, unter dem ESF-Schutzschirm stehenden Staaten, die keine länderspezifischen Empfehlungen erhalten, nicht berücksichtigt?

Die angehende Sozialkommissarin Marianne Thyssen hat in ihrer Anhörung vor dem Europäischen Parlament angekündigt, dass Sozialindikatoren zukünftig eine größere Rolle in den länderspezifischen Empfehlungen zum Europäischen Semester spielen sollen. Vielleicht können wir ihr mit diesem Symposium einige konkrete Vorschläge hierzu unterbreiten.

Und **drittens** die Europäische Arbeitslosenversicherung. Die Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise der letzten Jahre haben aus meiner Sicht gezeigt, dass die Einrichtung von au-

7 Europäische Kommission (2.10.2013): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. COM (2013) 690 final.

tomatischen Mechanismen zur Konjunkturstabilisierung sinnvoll ist. Wir haben damit in Deutschland sehr gute Erfahrungen gemacht; ich erinnere zum Beispiel an die Regelung zum Kurzarbeitergeld auf dem Höhepunkt der Krise. In der Wissenschaft werden verschiedene Ansätze hierzu diskutiert. Das Modell einer Europäischen Arbeitslosenversicherung ist vermutlich das Bekannteste – spätestens seit sich Sozialkommissar László Andor auf öffentlichen Veranstaltungen vehement für die Einrichtung einer solchen Arbeitslosenversicherung ausgesprochen hat. Ich freue mich daher besonders, dass es gelungen ist, Herrn Kommissar Andor an seinem vorletzten Dienstag für unsere Paneldiskussion heute Nachmittag zu gewinnen.

Eine Europäische Arbeitslosenversicherung halte ich grundsätzlich für geeignet zur automatischen Konjunkturstabilisierung. Auch kann die Solidarität unter den europäischen Bürgerinnen und Bürgern hierdurch gestärkt werden. Sie könnte aus meiner Sicht dazu beitragen, verlorengegangenes Vertrauen in die Europäische Union durch einen unmittelbaren und positiven Bezug wieder herzustellen. Die Menschen würden erfahren, dass ihnen die EU bei persönlicher Arbeitslosigkeit unmittelbar hilft. Von einer kurzfristigen Einführung ist realistisch allerdings nicht auszugehen, zumal vermutlich eine Änderung der europäischen Verträge erforderlich wäre. Außerdem sind vorher noch zahlreiche offene Fragen zu klären und Vorarbeiten zu leisten, beispielsweise gibt es bis heute keine europaweit einheitliche Definition von „Arbeitslosigkeit“. Viele Details sind auch in den theoretischen Modellen noch offen.

Ein zentraler Punkt für die Akzeptanz der Bevölkerung ist zudem die Frage, ob einzelne Mitgliedstaaten auf Dauer Nettozahler wären, oder ob mittelfristig doch alle Länder profitieren können. Hier kommen Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen. Einig ist sich die Wissenschaft aber in Bezug auf die konjunkturstabilisierende Wirkung einer solchen Versicherung. Praktisch belegt ist diese durch die US-amerikanische Arbeitslosenversicherung, die in Teilen als Vorbild für das europäische Modell dient.

Auf dem informellen Rat der europäischen Arbeits- und Sozialminister Mitte Juli in Mailand hat die italienische Ratspräsidentschaft gegenüber der Europäischen Kommission angeregt, ein Grünbuch zu automatischen Stabilisatoren vorzulegen. Ein Grünbuch könnte dazu beitragen, die Diskussion über den Nutzen, über Vor- und Nachteile zu versachlichen. Eine Diskussion, die wir bereits heute mit Ihnen führen möchten.

Ich freue mich nun auf erkenntnisreiche Vorträge und spannende Diskussionen zu diesen wichtigen Themen. Ich bin überzeugt, diese Debatte ist ganz entscheidend für die Zukunft der Europäischen Union.

2. Reaktionen der EU auf die Jugendarbeitslosigkeit

2.1. Vortrag: Prof. Dr. Gerhard Bosch

Institut Arbeit und Qualifikation, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Gerhard Bosch beschrieb einleitend die Dimensionen der Jugendarbeitslosigkeit. In allen EU-Mitgliedstaaten außer in Deutschland und Luxemburg habe es von 2008 bis 2013 einen teilweise **gravierenden Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit** gegeben. In Ungarn, Zypern, Spanien und Griechenland sei sie jeweils um über 25 Prozentpunkte angewachsen. In seinem Vortrag gehe es erstens um die langfristigen Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit und zweitens um den Übergang aus dem Bildungssystem in den Arbeitsmarkt in verschiedenen Ausbildungssystemen. Drittens analysiere er, ob die hohe Jugendarbeitslosigkeit ein strukturelles Problem oder ein Problem der fehlenden Nachfrage sei. Abschließend wolle er die „Jugendgarantie“ als Gegenmaßnahme der EU bewerten.

Langzeitfolgen durch Jugendarbeitslosigkeit

Bosch betonte, wie belastend die aus der Jugendarbeitslosigkeit resultierenden Langzeitfolgen seien. Längerfristige Auswirkungen seien in der Studie von Bell und Blanchflower⁸ aus dem Jahr 2009 festgestellt worden, die Daten aus der britischen Geburtskohorte von 1958 ausgewertet hätten. Durch Jugendarbeitslosigkeit **steige demnach 25 Jahre später die Wahrscheinlichkeit weiterer Arbeitslosigkeit**, Löhne und Arbeitszufriedenheit seien bei den Befragten im Schnitt niedriger und die Gesundheit sei schlechter. Diese Effekte könnten jedoch nicht bei Befragten festgestellt werden, die um die 30 Jahre alt seien.

Arbeitslosigkeit habe zudem einen **großen Einfluss auf die Wertvorstellungen von Jugendlichen**. Eine Auswertung von Giuliano und Spilimbergo⁹ mit Daten aus dem amerikanischen Social Survey habe gezeigt, dass Jugendliche, die in Zeiten von Rezessionen aufwüchsen, davon ausgingen, dass der Erfolg im Leben mehr vom Glück als von der eigenen Leistung abhängt. Sie unterstützten mehr Umverteilung durch die Regierung, hätten jedoch gleichzeitig ein geringes Vertrauen in staatliche Institutionen. Diese Ergebnisse könnten auch in einigen europäischen Ländern beobachtet werden, so Bosch.

Begründet seien diese Befunde nach seiner Ansicht vor allem in der **Außenseiterposition der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt**, die ihr Risiko erhöhe, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Auch sei die Persönlichkeit der jungen Arbeitnehmer noch in der Entwicklungsphase und fragiler als bei älteren Menschen. Dementsprechend seien die Auswirkungen von Misserfolgen größer. Darüber hinaus gelinge der Zugang zu guten Arbeitsplätzen und Karrieren nur noch mit „sauberen“ Lebensläufen: Gute Schulnoten zählten und Misserfolge im Lebenslauf würden nur selten geduldet. Zudem gebe es kaum eine zweite Chance auf dem

8 Bell, David N.F. / Blanchflower, David G. (2009): What Should Be Done about Rising Unemployment in the UK?. IZA Discussion Papers 4040. Bonn: Institute for the Study of Labor (IZA). Online unter: <https://repec.org/p/iza/izadps/dp4040.html> (Stand: 25.11.2014).

9 Giuliano, Paola / Spilimbergo, Antonio (2009): Growing up in a Recession: Beliefs and the Macroeconomy. NBER Working Paper Series 15321. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research. Online unter: www.nber.org/papers/w15321.pdf?new_window=1 (Stand: 25.11.2014).

Arbeitsmarkt und in den Ausbildungssystemen. Das jeweilige Gewicht der aufgezählten Gründe variere allerdings zwischen den europäischen Ländern.

Übergang vom Schulsystem auf den Arbeitsmarkt in unterschiedlichen Bildungssystemen der EU-Staaten

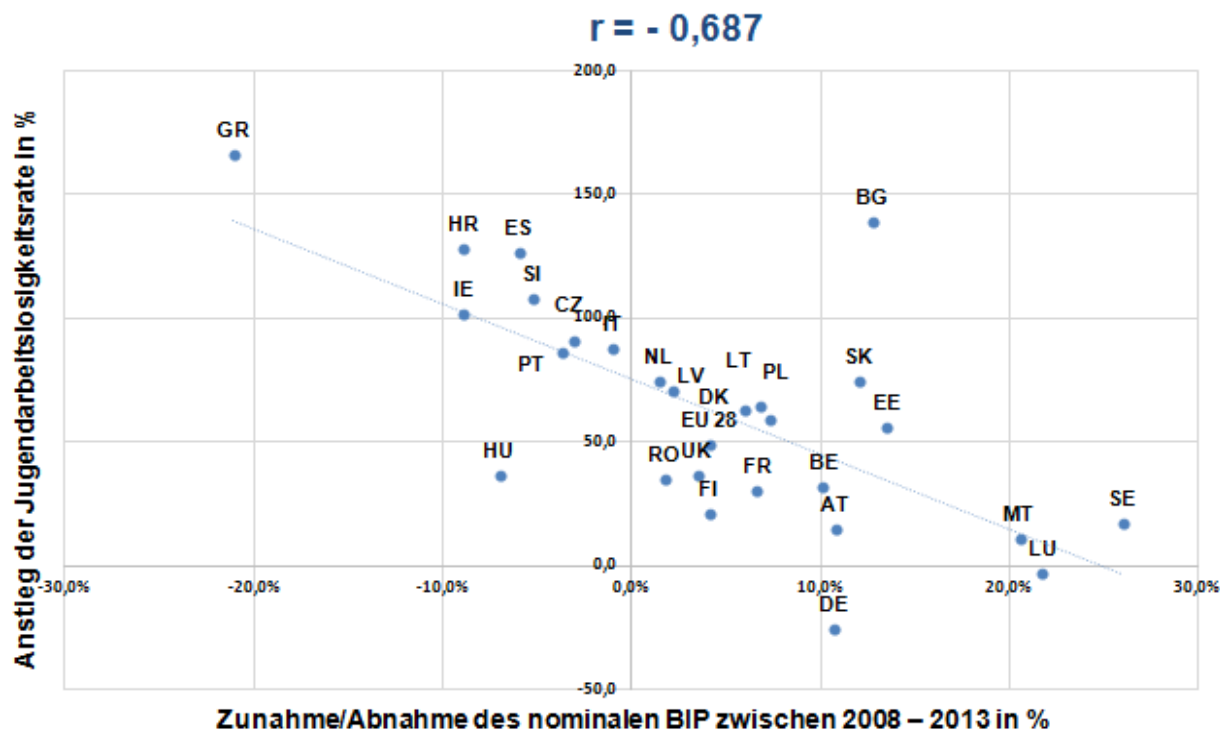
Bosch thematisierte anschließend den wichtigen Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt. Trotz unterschiedlicher Bildungssysteme beschleunige sich in allen Ländern mit dualer Ausbildung der Übergang in den Beruf und stabilisiere sich die Beschäftigung über die danach folgenden Jahre. In Ländern mit einem hohen Anteil schulischer Berufsausbildung oder einem Schwerpunkt auf allgemeiner Bildung seien dagegen die Übergänge wesentlich schwieriger. Das hänge damit zusammen, dass ein schon beschäftigter Lehrling eine geringere Außenseiterposition auf dem Arbeitsmarkt habe, als ein Jugendlicher, der direkt aus der Schule auf den Arbeitsmarkt übergehe. Im ersteren Fall würden **Auszubildende „Insider“ auf dem Arbeitsmarkt**. Für die Gewerkschaften und Betriebsräte würden Lehrlinge zudem als Teil der Belegschaften gelten, deren Arbeitsmarktinteressen sie verteidigten. Hinzu komme, dass Unternehmen es als soziale Verpflichtung ansähen, Auszubildende hinterher auch in feste Beschäftigung zu übernehmen. Die politische Unterstützung für das duale System z.B. in Deutschland trage mit dazu bei, dass das Ausbildungssystem bei Unternehmen und jungen Leuten ein hohes Ansehen genieße. Eine moderne Berufsausbildung werde hier nicht als zweite Chance für schlechte Schüler angesehen.

In vielen Staaten herrsche jedoch die Ansicht vor, dass Ausbildungsberufe nur von den Jugendlichen wahrgenommen würden, die für eine universitäre Laufbahn ungeeignet seien. Bosch hielt diese Auffassung und die damit einhergehende **steigende Akademisierung für eine Gefahr**.

Gründe für die Jugendarbeitslosigkeit

Als nächstes widmete sich Bosch den Gründen für die Jugendarbeitslosigkeit. Dabei identifizierte er die **konjunkturelle Lage als den größten Faktor für die Entstehung von Jugendarbeitslosigkeit**. Zentrales Problem sei das mangelnde Wirtschaftswachstum und die damit einhergehende gesunkene Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. In vielen europäischen Ländern zeige sich eine starke Korrelation zwischen dem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit und der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes. Eine Ausnahme sei Schweden, das trotz einer guten Wachstumssituation eine Zunahme bei der Jugendarbeitslosigkeit verzeichne. Die Krisensituation in Europa identifizierte er als wichtigste Ursache für die zu geringe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt (Abbildung 1).

Abbildung 1: Starke Korrelation zwischen ökonomischem Wachstum und Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit



Quelle: Eurostat (2014), European Commission (2014): Statistical Annex of European Economy, S. 38f. Eigene Kalkulation.

Abbildung 2: Bildungsstand unterschiedlicher Alterskohorten in ausgewählten Ländern der EU (2012)

	Mindestens Sekundarstufe II			Tertiäre Ausbildung		
	25-34 Jahre	55-64 Jahre	Unterschied	25-34 Jahre	55-64 Jahre	Unterschied
Griechenland	83	50	+ 33	35	20	+ 15
Spanien	64	35	+ 29	39	19	+ 20
Ungarn	88	75	+ 10	30	15	+ 15
Italien	72	42	+ 30	22	11	+ 11
Portugal	58	20	+ 38	28	11	+ 17
Slowakei	94	86	+ 8	27	14	+ 13
Deutschland	87	84	+ 3	29	26	+ 3

Quelle: OECD (2014): Education at a glance. Table A1.2a, A1.3a.

Mögliche **Qualifikationsmängel der Jugendlichen als Ursache der Jugendarbeitslosigkeit gebe es nicht**. Die jüngeren Kohorten seien sogar deutlich besser ausgebildet als die entsprechende Elterngeneration (Abbildung 2). Fachspezifische Qualifikationsengpässe trügen nur in geringem Umfang zur Jugendarbeitslosigkeit bei.

Auch ein etwaiger Babyboom, der zu besonders großen Kohorten mit entsprechend hoher Arbeitslosigkeit führe, sei in Europa nicht erkennbar. So etwas spiele eher in Nord-Afrika eine Rolle. **In Europa mindere die demographische Entwicklung eher das Problem der Jugendarbeitslosigkeit**, als dass sie zu einer Verschärfung führe.

Wie bereits erwähnt, gebe es allerdings **in vielen Staaten auch strukturelle Probleme**. Denn Systeme mit einem hohen Anteil schulischer Berufsausbildung oder einem Schwerpunkt auf allgemeiner Bildung entließen junge Beschäftigte als Außenseiter auf den Arbeitsmarkt. Die Ausbildungssysteme ließen sich dabei in fünf Kategorien einteilen, die jeweils mit anderen strukturellen Problemen beim Übergang der Schüler auf den Arbeitsmarkt zu kämpfen hätten. In Österreich, Deutschland und Dänemark seien starke Lehrlingssysteme mit guten Übergangsquoten etabliert. Der Übergang aus den schulischen Systemen in den Niederlanden oder Frankreich verlaufe schwieriger. Noch prekärer sei der Übergang in nicht-standardisierten Systemen, die vom Markt bestimmt würden, wie in Großbritannien oder Irland. Die Krisenländer Griechenland, Spanien sowie Polen und Ungarn hätten statt auf eine berufliche Ausbildung sehr stark auf eine allgemeine Bildung gesetzt, auch weil es an der entsprechenden Infrastruktur fehle, ein berufliches Ausbildungssystem umzusetzen. Auch weitere schulische Systeme, wie in Schweden oder Finnland, zeigten Probleme beim Übergang von jungen Arbeitnehmern. Dort seien die ursprünglich vorhandenen Lehrlingssysteme leider zugunsten eines schulischen Systems abgeschafft worden. Zusammenfassend habe die hohe Jugendarbeitslosigkeit also **strukturelle und konjunkturelle Ursachen, die mit unterschiedlichen Maßnahmen gelöst werden müssten**.

Jugendgarantie

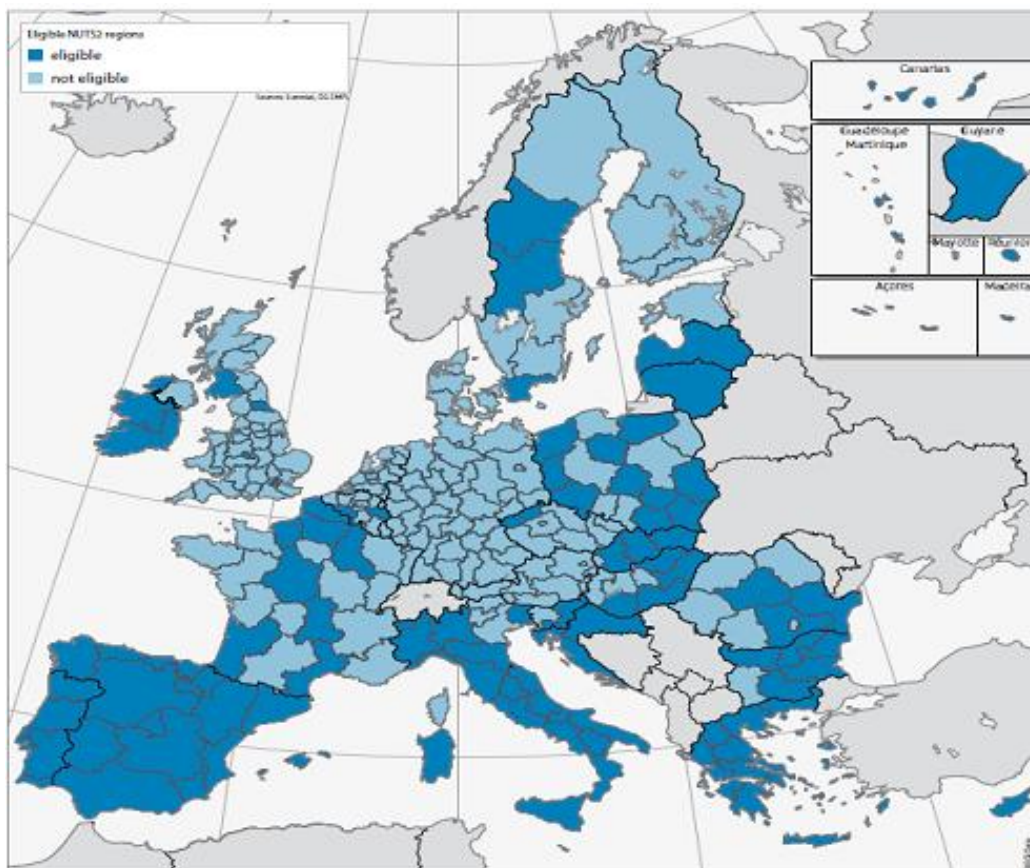
Bosch diskutierte abschließend die Jugendgarantie, ein Instrument der EU zur Förderung der Jugendbeschäftigung. Nach einem Beschluss des EU-Ministerrates vom April 2013 solle allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach dem Verlassen der Schule oder einem Arbeitsplatzverlust eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten werden¹⁰. Bei der **Jugendgarantie handele es sich um eine Empfehlung bzw. Selbstverpflichtung ohne verbindlichen Charakter**. Es liege weiterhin in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, Strukturreformen z.B. bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen oder der beruflichen Aus- und Weiterbildung anzugehen, um Jugendlichen konkrete Angebote zu unterbreiten. Zusätzlich sei die **Jugendbeschäftigungsinitiative mit insgesamt 6 Milliarden Euro** Finanzierungsvolumen vom Europäischen Rat verabschiedet worden.

Die Jugendbeschäftigungsinitiative fördere 15- bis 24jährige. Die Gelder sollen dabei vor allem Jugendlichen zugutekommen, die sich weder in Ausbildung, noch in Beschäftigung

10 Rat der Europäischen Union (22.4.2013): Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie (2013/C 120/01).

befinden (sogenannte NEETs¹¹). In Anspruch nehmen könnten diese Mittel diejenigen **Regionen, die eine Jugendarbeitslosenquote von mehr als 25 Prozent aufwiesen** bzw. einen Anstieg von mehr als 30 Prozentpunkten zu verzeichnen hätten. Die Jugendbeschäftigungsinitiative habe das Ziel, einzelne Personen und nicht Systeme oder Strukturen zu fördern. Dabei sei ein breites Spektrum von Instrumenten möglich, das Präventionsmaßnahmen in der Schule genauso umfasse wie Lohnsubventionen und Maßnahmen zur Mobilitätssteigerung oder gegen temporäre Beschäftigung. Zudem sollten Trainingsmaßnahmen und dabei insbesondere Ausbildungen gefördert werden. Jeder EU-Staat habe einen eigenen Implementationsplan zu verfassen gehabt und müsse die Jugendgarantie mit nationalen Mitteln unterstützen.

Abbildung 3: Förderungsberechtigte Regionen der Jugendbeschäftigungsinitiative



Quelle: Bussi, Margherita/ Itschert, Patrick/ Doreste, Ignacio (2014 forthcoming): The Youth Guarantee in Europe. S. 15.

Anschließend ging Bosch näher auf die **Förderregionen** ein. Die dunkelblau gefärbten Regionen seien förderungswürdig (Abbildung 3). Es zeige sich, dass auch in Ländern wie Schweden Regionen gefördert werden, die eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit hätten. Nahezu alle Regionen der südlichen Krisenländer Spanien, Portugal, Griechenland und Italien seien förderungswürdig.

¹¹ NEET bedeutet „not in education, employment or training“.

Der **Implementationsplan Deutschlands** sei sehr selbstbewusst formuliert und gehe davon aus, dass die Jugendgarantie in Deutschland schon weitestgehend implementiert sei. Deutschland setze sich zum Ziel, in allen Regionen sogenannte ‚One stop centres‘ einzusetzen, also eine einzige Anlaufstelle für Arbeitslose anstelle der bisher üblichen drei Anlaufstellen für Langzeitarbeitslose, für Kurzeitarbeitslose und für Jugendliche. Des Weiteren strebe Deutschland eine flächendeckende Kooperation zwischen Schulen und Arbeitsberatungen an. Im Ausbildungspakt sei die Schaffung von 60.000 neuen Ausbildungsstellen beschlossen worden.

Die **Jugendbeschäftigungsinitiative** verfolge viele gute Absichten. Doch nur 0,2 Prozent (15,32 Millionen Euro¹²) des verfügbaren Budgets seien von den Regionen abgerufen worden. Dies sei ein **großer Misserfolg**. Zudem gebe es Haushaltskürzungen für Arbeitsmarktmaßnahmen in den Mitgliedstaaten. Die konjunkturellen Probleme, wie etwa die fehlende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt behinderten die Ausarbeitung von individuellen Integrationsplänen, wenn es keine Berufsperspektiven gebe. Partnerschaften mit lokalen Unternehmen, Sozialpartnern oder Arbeitgeberverbänden seien grundsätzlich richtig, bräuchten aber Zeit. Reformen von Institutionen dauerten Jahre. Der Export von funktionierenden Ausbildungssystemen aus anderen Ländern in die Krisenregionen sei nur schwer umsetzbar. Dementsprechend müssten die Krisenländer ihre eigenen Reformen entwickeln, um kurzfristige Erfolge erzielen zu können. Angebotsorientierte Maßnahmen, wie beispielsweise Lohnsubventionen funktionierten in der Krise nicht und müssten durch nachfrageseitige Maßnahmen unterstützt werden.

Die Jugendgarantie und die Jugendbeschäftigungsinitiative eignen sich nach Ansicht von Bosch gut, um in Ländern mit wirtschaftlichem Wachstum und vorhandenen Infrastrukturen kurzfristige Lösungen zu erreichen. **In Ländern mit schwachem oder sogar negativem Wachstum ohne institutionelle Infrastruktur könne die Jugendgarantie keine Erfolge bringen.** Vor allem benötige die Reform der Ausbildungssysteme einen größeren Zeithorizont, da es sich um ein komplexes und langfristiges Projekt handle. Bosch empfahl, das geplante Investitionsprogramm der EU zu nutzen, um eine Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren zu erreichen. Abschließend warnte er vor der Gefahr, dass vollmundige Versprechen der Europäischen Union, die unerfüllbar seien, das Vertrauen der Menschen in die europäischen Institutionen weiter sinken lassen könne.

12 Süddeutsche Zeitung (9.10.2014).

2.2. Kommentar: Leonie Martin

Junge Europäische Föderalisten (JEF) Europa, Co-Chair für den Politischen Ausschuss für interne europäische Politik; JEF Niederlande, Vizepräsidentin

Leonie Martin äußerte zunächst ihre Besorgnis über das Niveau und die Zukunft der Demokratie auf nationaler und europäischer Ebene. Das niedrige Vertrauen junger Menschen in die europäischen Institutionen habe sich auch bei der letzten Europawahl gezeigt. Während die Wahlbeteiligung insgesamt zumindest nicht weiter gesunken sei, habe die **Wahlbeteiligung der Jungwähler stark abgenommen**. Durch das wachsende Desinteresse der jungen Generation verliere sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft Europas Potenziale. Die Jugendarbeitslosigkeit sei allerdings nur ein Symptom der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise, die noch nicht nachhaltig überwunden sei.

Die **Jugendgarantie sei kein Allheilmittel für das Problem der Jugendarbeitslosigkeit**, so Martin weiter. Auch die über die Jugendbeschäftigungsinitiative von der EU bereit gestellten 6 Milliarden Euro seien nicht ausreichend, um eine individuelle Förderung von Jugendlichen zu finanzieren. Verteilt auf alle registrierten arbeitslosen Jugendlichen in der EU, ergebe diese Summe eine **Fördersumme von unter 1000 Euro pro Jungarbeitslosen**.

Die **Implementierung der Jugendgarantie gehe in den Mitgliedstaaten nur langsam** von statten. Sie vermisse insbesondere politischen Willen und die Ambition, mit dem Instrument der Jugendgarantie die Lage wirklich verbessern zu wollen. Eine häufigere Evaluierung der Jugendgarantie durch die Europäische Kommission sei nötig. Zwar zeige sich, dass die Leistungen bei den kurzzeitarbeitslosen Jugendlichen noch am besten griffen, bei den Langzeitarbeitslosen sei aber mit der Jugendgarantie bisher nur wenig erreicht worden.

Martin kritisierte, die Jugendorganisationen seien nur zu Beginn der Jugendgarantie in den politischen Prozess mit einbezogen worden. In der Implementierungsphase habe man die Jugendvertreter außen vor gelassen. Auch dies habe dazu geführt, dass das **Instrument der Jugendgarantie nur wenigen Jugendlichen in Europa bekannt** sei.

Die JEF hätten daher im März 2014 in einer Resolution¹³ **sieben Forderungen** aufgestellt, die umgesetzt werden müssten, um die Situation der arbeitslosen Jugendlichen zu verbessern:

Erstens müsse die **Mobilität junger Menschen in Europa gestärkt** und weiter ausgebaut werden. Beispielhaft ging sie auf das Erasmus-Programm für Studierende ein und betonte, dass junge Menschen auch außerhalb von Universitäten in ihrer europaweiten Mobilität gefördert werden müssten. Zudem müssten ausländische Berufsqualifikationen schneller anerkannt und der Fremdsprachenunterricht ausgebaut werden, damit Jugendliche mehr Möglichkeiten auf dem europäischen Arbeitsmarkt erhalten könnten.

13 Die Resolution der Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) ist abrufbar unter: http://.../media/EP03_Thinking_Ahead_to_Empower_Young_People_adopted.pdf. Siehe dazu auch: Martin, Leonie/ Schenk, Angelika (2014): Prevent future crises and empower youth – now! Online unter: <http://europeansting.com/2014/09/04/prevent-future-crises-and-empower-youth-now/> (Stand: 25.11.2014).

Zweitens sei es nötig, **Berufsausbildungspläne** in verschiedenen Ländern zu implementieren. Ausbildungsprofile sollten dabei immer an der Marktnachfrage orientiert sein, um die Arbeitslosigkeit junger Menschen aufgrund von Fehlern im Bildungssystem zu vermeiden. Regionale Kooperationen müssten intensiviert und die Ausbildungssysteme von grenzüberschreitenden Europaregionen aneinander angepasst werden.

Drittens müsse das **Unternehmertum junger Leute gefördert** werden. Die Gründung von Unternehmen solle nicht durch administrative Hürden behindert, sondern gezielt durch individuelle Förderungen und Finanzierungs- und Sozialversicherungsleistungen erleichtert werden. Dabei sollten auch bestehende Unternehmen einbezogen werden, die ihre Erfahrungen an junge Unternehmensgründer weiter geben sollten.

Viertens solle eine **längere Beschäftigungsdauer im sekundären Arbeitsmarkt verhindert** werden. Diese entstehe teilweise auch durch die Jugendgarantie. Beispielsweise müssten unbezahlte Praktika ab dreimonatiger Dauer verboten und die entsprechenden Verträge strikter kontrolliert werden. Darüber hinaus müsse auch im Bereich der sozialen Absicherung und der angemessenen Bezahlung für diese Arbeitsverhältnisse mehr getan werden.

Fünftens solle man junge Menschen durch **Mentoringprogramme** beim Übergang zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt unterstützen.

Sechstens müsse die **Kooperation zwischen unterschiedlichen Generationen** gestärkt werden. Beispielhaft seien hier Mehrgenerationenhäuser zu nennen, in denen Menschen verschiedener Generationen sich gegenseitig unterstützen und dadurch voneinander profitieren könnten.

Siebtens müsse die **Bekämpfung der makroökonomischen Ungleichgewichte** zur wichtigsten Priorität der neuen EU-Politik erklärt werden, um eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und den daraus resultierenden Potenzialverlust der jungen Generation auch langfristig zu verhindern.

2.3. Diskussion: Moderation durch Prof. Dr. Hartwig Hummel

Projektleiter Forschungs-Initiative NRW in Europa (FINE), Universität Düsseldorf

Bosch unterstützte die von Martin erläuterten Vorschläge. Er sehe das Problem eher in der Umsetzung der Forderungen. Ein Teil der von Martin vorgetragenen Punkte, wie die Förderung von Unternehmensgründungen, sei in der Jugendbeschäftigungsinitiative schon enthalten. Das Problem für die EU bestehe darin, dass manche Länder ökonomisch derart schwach seien, dass sie nicht in der Lage seien, Ausbildungsstrukturen und individuelle Perspektiven für die junge Generation aus eigener Kraft zu entwickeln. Aus diesem Grund sei der letzte Punkt der JEF zur wirtschaftspolitischen Prioritätensetzung der wichtigste Punkt, um die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen. Nach seiner Ansicht brauche es eine **Lockerung der Sparauflagen für südeuropäische Länder und eine Veränderung der Troika-Politik**. Auch Deutschland müsse von der derzeitigen Sparpolitik abweichen und mehr in Bildung und Ausbildung investieren, um die Situation der zukünftigen Generationen zu verbessern und so seiner Verantwortung gerecht zu werden. Auf europäischer Ebene hänge viel von dem von Kommissionspräsident Juncker angekündigten Reformpaket ab. Bosch plädierte dafür, die **Schwerpunkte der Jugendgarantie zu überdenken**. Zusätzliche Investitionen in Bildungsinfrastrukturen, wie z.B. Ausbildungszentren, seien notwendig, aber bisher nicht mit den Mitteln der Jugendgarantie möglich, da diese nur auf einzelne Personen ausgerichtet seien. Gleichzeitig gelte es, den gängigen Akademisierungswahn zu stoppen und Ausbildungsberufe von ihrem schlechten Ruf zu befreien.

Dr. Angelica Schwall-Düren betonte, dass die soziale Agenda maßgeblich durch Wirtschafts- und Finanzpolitik bestimmt sei. Auch in Zeiten der Rezession müsse investiert werden. Sie interessiere sie sich für die Forschungslage in anderen Ländern zum Thema Jugendarbeitslosigkeit und für entsprechende Vorschläge zur Machbarkeit von Umstrukturierungen im Bildungsbereich. **Bosch** antwortete, dass der Stand der Forschung im Hinblick auf die Lagebeschreibung exzellent sei. Im Hinblick auf Lösungsvorschläge gebe es hingegen noch Bedarf. Es existiere kein etablierter Forschungsstand zu umsetzbaren Maßnahmen für derartige Krisenlagen. Es forschten einzelne Spezialisten lediglich an ihren jeweiligen Schwerpunkten. An übergreifenden europäischen Lösungen werde aber nicht gearbeitet.

Schwall-Düren fragte Leonie Martin, ob die Mitglieder der JEF Zugang zu Politik, Gewerkschaften und Unternehmen hätten, um ihre Vorstellungen dort zu platzieren. Sie betonte, dass das Problem ohne eine gesellschaftliche Debatte mit allen beteiligten Akteuren nicht gelöst werden könne. **Martin** erläuterte, dass die JEF in verschiedenen starke nationale Mitgliedsorganisationen unterteilt sei. In größeren Ländern habe die JEF zahlreiche Mitglieder und diese seien oft ergänzend in anderen Vereinen und auch Parteien tätig. Sie hoffe, dass die JEF-Standpunkte dort auch weiter diskutiert würden.

Nicolaus Kern, Vorsitzender des Europaausschusses im Landtag von Nordrhein-Westfalen, zeigte sich erstaunt darüber, dass in der Debatte um die Jugendarbeitslosigkeit noch keine **Forderung nach einer Jugendbeschäftigungsquote** aufgestellt worden sei. Das Problem der Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten sei im Vergleich zur Jugendarbeitslosigkeit deutlich kleiner, dennoch würden dort Forderungen nach einer Quote intensiver vertreten. Er frage sich, wie das zu erklären sei. **Bosch** antwortete, dass eine **Quote ein wichtiges und notwendiges Instrument** sei, um zu garantieren, dass Jugendlichen geholfen werde. In der Vergangenheit habe es bei Investitionsprogrammen in Deutschland Ausbildungsquoten gegeben. Er könne sich vorstellen, dass man Mittel aus dem von Jean-Claude Juncker ange-

kündigten **neuen europäischen Investitionsprogramm** auch an Quoten für die Einstellung von Jugendlichen bindet.

Daniela Giannone, Kontaktreferentin des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens in der Landesvertretung in Brüssel, lobte das deutsche Ausbildungssystem. Die Exzellenz des deutschen Systems werde dadurch belegt, dass viele Delegationen anderer Länder nach Deutschland kämen, die das **deutsche Ausbildungsmodell in ihre Länder übernehmen** wollten. Doch gerade in den süd- und osteuropäischen Ländern seien gravierende Transferprobleme zu beobachten. Sie frage sich, welche Anreize die Politik setzen müsse, damit Unternehmen dazu übergangen, eigene Ausbildungssysteme aufzubauen. Sie wundere sich über fehlende Kooperationen zwischen der EU und Wirtschaftsunternehmen und über einen zu geringen Druck auf die Wirtschaft, diese soziale Frage mit anzugehen. **Bosch** äußerte sich pessimistisch, ob beispielsweise in Italien ein duales Ausbildungssystem eingeführt werden könne. Insbesondere die mittelgroßen Unternehmen seien es nicht gewohnt, Jugendliche einzustellen, und sie seien auch nicht bereit, deren Ausbildung zu bezahlen. In Italien sei aber eine regionale Lösung denkbar. Da das Ausbildungssystem sehr stark regionalisiert sei, könne man **in Italien eventuell regionale Berufszentren** in Kooperation mit den dortigen Sozialpartnern schaffen.

Gabriele Bischoff, Mitglied im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wies auf die Bedeutung des angekündigten Investitionspakets des neuen Kommissionspräsidenten Juncker hin. Sie sei optimistisch, dass Juncker einen anderen Umgang mit der Jugendgarantie durchzusetzen versuche. Im Übrigen müsse man stärker **zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen unterscheiden**. Zwar sei es ganz wichtig, den Jugendlichen kurzfristig zu helfen. Diese kurzfristige Hilfe sei aber nicht über den Europäischen Sozialfonds (ESF) abzuwickeln, der nicht darauf ausgelegt sei, schnell und ohne bürokratische Hürden Gelder freizugeben, um den Mitgliedstaaten zu helfen, die Situation zu verbessern. Ein Kopieren des deutschen Ausbildungssystems durch andere Mitgliedstaaten als mittel- und langfristige Maßnahme beurteilte sie sehr skeptisch. Das deutsche System beinhalte neben einigen guten auch schlechte Elemente. Die Lösung sei folglich, positive Elemente aus unterschiedlichen Ländern in Ausbildungssysteme zu integrieren, um diese zu verbessern, anstatt sie komplett zu kopieren. **Bosch** teilte die Einschätzung von Bischoff und sah es ebenfalls als notwendig an, zwischen Lang- und Kurzzeitmaßnahmen zu unterscheiden. Die **Stärke der jetzigen Jugendgarantie liege eher in der mittel- bis langfristigen Perspektive**, wenn es darum gehe, durch Strukturreformen voneinander zu lernen. Kurzfristig lasse die Jugendgarantie jedoch keine Verbesserung der Situation erwarten.

3. Sozialindikatoren im Europäischen Semester

3.1. Vortrag: Dr. Sonja Bekker

Senior Researcher, European Governance and Social Policy, Tilburg University

Dr. Sonja Bekker argumentierte, es sei jetzt die richtige Zeit, um die soziale Agenda der EU zu schärfen und sich nicht mehr nur auf die wirtschaftliche Dimension der Krise zu konzentrieren. Einige Jahre nach Beginn der Krise sehe man nun, dass die bisherigen Lösungen nicht ausreichen, um sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen Fortschritt zu erreichen. Bekker zeigte sich jedoch hoffnungsvoll, dass die neue Kommission die sozialen Probleme angehen werde. Sie werde in ihren Ausführungen nicht nur die Sozialindikatoren im Europäischen Semester analysieren, sondern auch die weiteren Instrumente der EU für die Messung der sozialen Lage einbeziehen und Empfehlungen zur besseren Verknüpfung zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik der EU formulieren.

Das „social scoreboard“ als Möglichkeit, die soziale Dimension zu stärken

Die Sozialindikatoren seien 2013 durch die **Mitteilung der Kommission zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion**¹⁴ (WWU) eingeführt worden. Der Einführung habe die Erkenntnis zugrunde gelegen, dass man sich auch **um die sozialen Auswirkungen von Reformen kümmern** sollte, wenn man eine gut funktionierende WWU haben wolle. Denn Strukturreformen oder Kürzungen der öffentlichen Ausgaben könnten sich auf die Sozialpolitik auswirken, indem beispielsweise der Arbeitsmarkt flexibler werden müsse oder Gesundheits- und Pensionsausgaben gekürzt würden. Beschäftigungspolitische und soziale Probleme sollten durch die Indikatoren zeitnah erkannt und rechtzeitig angegangen werden, insbesondere wenn sie sich auf die soziale Lage in anderen Mitgliedstaaten auswirkten und zu lange andauernden Ungleichgewichten führen könnten. Der Kommissionsmitteilung zufolge solle außerdem die Rolle des sozialen Dialogs gestärkt werden.

Im Rahmen des „social scoreboard“ würden **fünf Indikatoren** zur Bewertung der sozialen Lage in den Mitgliedstaaten herangezogen:

- die Arbeitslosenquote,
- die Jugendarbeitslosenquote und der Anteil der NEETs (junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind),
- das frei verfügbare Einkommen der privaten Haushalte,
- die Armutsgefährdungsquote,
- die Ungleichheitsrate (S80/S20).¹⁵

14 Europäische Kommission (2.10.2013): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Com (2013) 690 final.

15 Das S80/S20 Verhältnis setzt die Einkommen der obersten 20% der Bevölkerung in Relation zu jenen der untersten 20%.

Wichtig sei zu erwähnen, dass neben diesen Hauptindikatoren weitere detaillierte, qualitative Messungen beschäftigungs- und sozialpolitischer Entwicklungen erfolge. Denn diese Hauptindikatoren seien nicht ausreichend, um die soziale Lage innerhalb eines Landes wirklich festzustellen.

Das „social scoreboard“: Bewertung und erste Ergebnisse

Das „social scoreboard“ sei 2014 erstmals im Rahmen des Europäischen Semesters¹⁶ erhoben worden. Dies trage Bekker zufolge dazu bei, den **sozialen Aspekten eine größere Aufmerksamkeit** zukommen zu lassen. Jedoch würden die Ergebnisse von Erhebungen zu sozialen Problemen beispielsweise auch im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht veröffentlicht, der Teil der beschäftigungspolitischen Koordinierung sei. Soziale Indikatoren seien also schon zuvor gemessen worden. Neu sei jedoch ihre Einbeziehung in das Europäische Semester, dessen Ergebnisse in die Gespräche der nationalen Beschäftigungs- und Sozialminister eingingen. Sie dienten aber vor allem als Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für die verschiedenen EU-Staaten.

Die erste Auswertung der Sozialindikatoren in 2014 habe **erschreckende soziale Entwicklungen in vielen Mitgliedstaaten** sichtbar gemacht, wie steigende Arbeitslosenquoten und Armutsgefährdungsquoten. Besonders deutlich trete die **wachsende Ungleichheit zwischen den EU-Staaten** hervor, die sich vor allem in einer Kluft zwischen nord- und südeuropäischen Ländern manifestiere.¹⁷

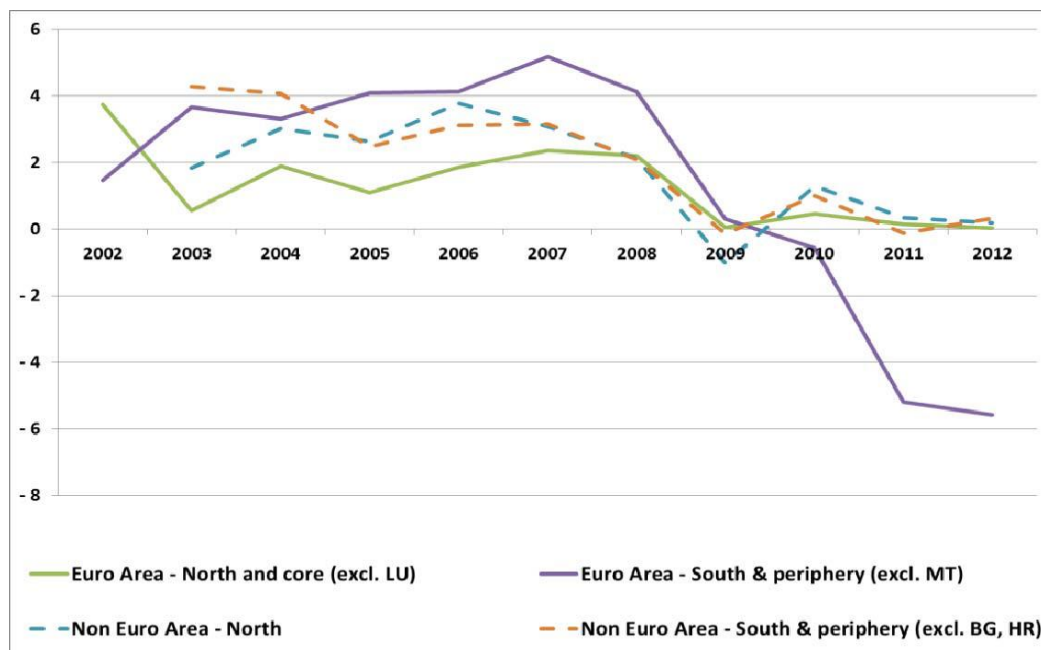
Bekker präsentierte die Entwicklung des frei verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte im Zeitraum zwischen 2002 und 2012, ausgewertet nach verschiedenen Staatengruppen (Abbildung 4), als weiteres **Beispiel für die Indikatorenmessung**. Seit 2010 bestehe hier ein besonders negativer Trend bei den Eurostaaten im Süden und der Peripherie im Vergleich zu anderen Staatengruppen, bei denen die Entwicklung seit 2009 einigermaßen stabil sei. Auch für die anderen Sozialindikatoren könne eine solche ungleiche Entwicklung beobachtet werden.

Die Messung der sozialen Lage in den Mitgliedstaaten durch die Einbeziehung in das Europäische Semester sei jedoch nur ein erster Schritt, so Bekker weiter. Es gebe neben der Messung der Sozialindikatoren konkrete Maßnahmen der EU, wie die bereits diskutierte **Jugendgarantie**.

16 Das Europäische Semester wurde 2010 eingeführt. Ziel ist, dass die Mitgliedstaaten ihre haushalts- und wirtschaftspolitischen Pläne vorab mit den EU-Institutionen und den anderen Unionsländern abstimmen. Die Kommission misst neben den neuen Sozialindikatoren mit zahlreichen Indikatoren die wirtschaftspolitische Lage in den einzelnen Ländern. Das Europäische Semester umfasst regelmäßige Jahreswachstumsberichte und länderspezifische Empfehlungen der Kommission, die dann vom Rat angenommen werden. Auf diese Weise werden den Staaten bei der Erstellung ihrer Haushaltsentwürfe haushalts- und wirtschaftspolitische Leitlinien vorgegeben. Es wird erwartet, dass sie die Empfehlungen befolgen.

17 Europäische Kommission (2.6.2014): Mitteilung der Kommission: Europäisches Semester 2014: Länderspezifische Empfehlungen. Wachstum schaffen. COM (2014) 400 final.

Abbildung 4: Messung des frei verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte



Quellen: Eurostat, nationale Berechnungen, Berechnung der Europäischen Kommission.

Instrumente zur Messung der sozialen und beschäftigungspolitischen Entwicklungen

Bekker ging anschließend detaillierter auf Messung und Bewertung der sozialen und beschäftigungspolitischen Entwicklungen in der EU ein. **Die am Ende des Europäischen Semesters stehenden länderspezifischen Empfehlungen** beruhen auf unterschiedlichen Koordinationsmechanismen und Rechtsgrundlagen.¹⁸ Dazu gehörten der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), das 2011 eingeführte Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten („Macroeconomic Imbalance Procedure“, MIP) sowie die beschäftigungs- und sozialpolitische Strategie, zu der die Messung der beschriebenen fünf Sozialindikatoren gehöre. Letztere sei jedoch dem *soft law* der EU zuzurechnen. Bei den anderen beiden Koordinationsmechanismen würden aber auch Indikatoren gemessen, die sich auf ähnliche Aspekte bezögen. Beim SWP liege der Schwerpunkt zwar bei der Wirtschafts- und Fiskalpolitik, doch gebe es beispielsweise auch Empfehlungen zu strukturellen Reformen der Renten- und Gesundheitssysteme einzelner Staaten. **Aus einer fiskalpolitischen Perspektive würden auch wichtige sozialpolitische Aspekte aufgegriffen.**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bewertete Bekker nicht als durchgehend negativ für die soziale Dimension der EU. So gebe es beispielsweise für einzelne Staaten sinnvolle Empfehlungen zur Kostenreduktion im Gesundheitssystem. Die MIP ziele darauf, makroökonomi-

¹⁸ Für das Europäische Semester in 2013 hat Bekker die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und Koordinationsmechanismen ausführlich analysiert, vgl. Bekker, Sonja (2014): EU Economic Governance in Action: Coordinating Employment and Social Policies in the Third European Semester. Legal Studies Research Paper Series. Tilburg Law School (2014) 14. Online unter: <http://ssrn.com/abstract=2439254> (Stand 25.11.2014).

sche Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten zu beobachten und zu vermeiden, und zwar präventiv (*soft law*), aber auch korrektiv (*hard law*), indem Eurostaaten bei Nichtbefolgung der Empfehlungen finanzielle Sanktionen bis zu 0,1 % des Bruttoinlandsproduktes drohten. In der MIP werde jeder Staat anhand von 11 Indikatoren und dazugehörigen Schwellenwerten bewertet, dazu gehöre mit der Arbeitslosenrate auch ein „sozialer“ Indikator. Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission würden also auf der Basis verschiedener Indikatorenmessungen unterschiedlicher Koordinationsmechanismen erstellt und diese beinhalteten auch soziale Aspekte.

Länderspezifische Empfehlungen zu den Löhnen in Deutschland von 2011 bis 2014

Bekker erläuterte einzelne **Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland zum Thema Löhne** im Zeitraum 2011 bis 2014 als Beispiel für länderspezifische Empfehlungen.¹⁹ Sie wollte damit deutlich machen, dass soziale Aspekte schon länger Teil der Koordinationsinstrumente der EU sind. Die Kommission habe z.B. gefordert, dass Deutschland Bedingungen schaffen solle, damit Löhne in Abhängigkeit von der Produktivität ansteigen. In den aktuellen Empfehlungen 2014 habe die Kommission wie schon 2013 gefordert, dass die inländische Nachfrage gesteigert werden solle, in dem hohe Steuer- und Sozialabgaben insbesondere für Niedriglöhner gesenkt werden. Bei den Empfehlungen für Deutschland 2011-2013 habe es sich jedoch um *soft law* gehandelt, bei denen für 2014 seien sie Teil einer vertieften Analyse im Rahmen der MIP.

Politikempfehlungen für die Zukunft der sozialen Dimension

Bekker schloss ihren Beitrag mit Empfehlungen für eine zukünftige Politik. Man müsse sich fragen, wie die sozialen Auswirkungen von Krisenreformen wirklich vermieden und wie ein guter Ausgleich zwischen sozialen und ökonomischen Zielen geschaffen werden könne. Dazu sollte analysiert werden, wie soziale Aspekte intelligentes und nachhaltiges Wachstum förderten.

Die Sozialpolitik und die Wirtschaftspolitik seien eng miteinander verbunden. Empfehlungen aus der ökonomischen und fiskalpolitischen Überwachung könnten daher soziale Auswirkungen haben, und umgekehrt. Den nationalen Regierungen müsse klar sein, dass sie **mit der Verbesserung der sozialen Lage gleichzeitig auch die finanzielle Seite verbessern**. Bei Auflagen der Troika zu Haushaltskürzungen sollte dafür gesorgt werden, dass ein Staat noch genügend Reserven habe, um seine sozialen Aufgaben erfüllen zu können.

Es sollten Messinstrumente entwickelt werden, die sich präventiv mit der sozialen Situation einzelner Bevölkerungsgruppen auseinandersetzen, und es solle vermieden werden, dass zu spät reagiert werde. Viele Staaten kümmerten sich beispielsweise erst dann, wenn sie bereits ein großes Armutproblem hätten. **Die Problembehandlung sollte früher erfolgen** und nicht erst dann, wenn die Probleme akut aufträten. Beispielsweise könnte der Übergang von einem Arbeitsplatz in einen neuen Job besser gefördert werden. Außerdem sollten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit spezielle regionale Lösungen entwickelt werden. Dazu

¹⁹ Die länderspezifischen Empfehlungen 2011-2014 für einzelne Staaten sind online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_de.htm (Stand 25.11.2014).

solle die regionale Nachfrage der Unternehmen nach speziellen Arbeitskräften beachtet werden. Die Bevölkerung solle insgesamt widerstandsfähiger gegen Arbeitsmarktkrisen gemacht werden.

Bekker empfahl darüber hinaus, **eine intelligente Kombination der verschiedenen Koordinationsmechanismen zu nutzen**. Es sei wichtig, dass die einzelnen Instrumente nicht in Konkurrenz zueinander stünden, sondern ergänzend genutzt würden. Von den unterschiedlichen Vorzügen der Koordinationsverfahren sollte möglichst umfassend Gebrauch gemacht werden. Der bestehende rechtliche Rahmen gebe zudem eine Zielvorgabe. So bestimme Artikel 9 AEUV, dass Maßnahmen der EU der Förderung sozialer Ziele dienen sollten, wie z.B. einem hohen Beschäftigungsniveau. Dies müsse bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen beachtet werden.

Auch die Vorzüge der Offenen Methode der Koordinierung, also des *soft laws* der EU, müssten mehr beachtet werden. Sie ermögliche übergreifende Zielvorgaben für die gesamte EU, überlasse es aber den Mitgliedstaaten zu entscheiden, wie diese Ziele erreicht und welche Lösungsstrategien entwickelt werden. Die EU sollte nicht Lösungen entwickeln, die gleichermaßen auf alle Staaten anzuwenden wären. Vielmehr gehe es darum, für das jeweilige Land bzw. die jeweilige Region passende Lösungswege zu fördern (*bottom-up-approach*). Auch die Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Organisationen sollten eingebunden werden. Bekker betonte insgesamt die **Vorzüge des soft law in Form der Offenen Methode der Koordinierung**.

3.2. Kommentar: Dr. Torsten Müller

European Trade Union Institute

Dr. Torsten Müller stimmte den Aussagen von Bekker uneingeschränkt zu. Die Sozialindikatoren seien ein Analyseinstrument, um die sozialen Entwicklungen zu messen. Und insgesamt gebe es kein Analyseproblem; die **soziale Lage in der EU sei in Forschungsarbeiten hinreichend untersucht** worden. Die Problemlage in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Armut und weiteren Aspekten sei mehr als deutlich. Die Gewerkschaften hätten sich stets für Sozialindikatoren im Europäischen Semester ausgesprochen. Daher sei deren Einführung zunächst natürlich zu begrüßen, denn sie führe, wie von Bekker beschrieben, zu erhöhter Aufmerksamkeit für die Probleme.

Die Frage sei nun, was aus den Ergebnissen abgeleitet werde. Offenkundig bestehe kein Analysedefizit, sondern ein Umsetzungsproblem. Eine Verbesserung der Lage bei den gemessenen sozialen Indikatoren sei schon Ziel der Europa2020-Strategie gewesen. Es müssten nun Instrumente entwickelt werden, um diese Ziele tatsächlich zu erreichen; das sei ein **Problem des politischen Willens** und der Prioritätensetzung. Das zentrale Ziel müsse sein, den Sozialindikatoren im Rahmen der verschiedenen Koordinationsmechanismen den gleichen Stellenwert zu geben, wie den wirtschaftlichen Indikatoren. In den länderspezifischen Empfehlungen fänden sich teilweise auch widersprüchliche Empfehlungen: Wenn man einzelnen Staaten beispielsweise empfehle, die Haushaltsausgaben zu senken, aber gleichzeitig anrege, in bestimmten Bereichen, wie z.B. der Bildung, mehr zu investieren, gebe es einen Zielkonflikt. Im Moment sei es im Zweifel immer so, dass die ökonomischen Zielkriterien Vorrang vor den sozialen Zielen hätten. Man müsse bei den verschiedenen Koordinationsmechanismen überlegen, wie man eine **Gleichwertigkeit der verschiedenen Kriterien erreichen** könne.

Im Rahmen der MIP gebe es die Möglichkeit von Sanktionen, wenn bestimmte ökonomische Schwellenwerte nicht erreicht würden. Daher wäre zu überlegen, ob die **Einführung von Sanktionen auch für soziale Zielgrößen** sinnvoll sein könne. Generell gebe es bei Sanktionen jedoch ein Problem: Wenn sich ein Land schon in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinde und dann noch Strafzahlungen leisten müsse, dann sei das nicht unbedingt zielführend für die Verbesserung der sozialen Lage. Aber in irgendeiner Form müsse Druck auf die Staaten aufgebaut werden. Man müsse die länderspezifischen Empfehlungen verbindlicher machen, sonst hielten sich viele Staaten nicht daran. Dies habe man gut bei dem von Bekker präsentierten Beispiel der Empfehlungen für Deutschland zu den Löhnen sehen können. Wenn ein Land jedes Jahr die gleiche Empfehlung erhalte, spreche das nicht für die Wirksamkeit der Maßnahme. Andererseits sprach sich Müller gegen Sanktionen in den länderspezifischen Empfehlungen aus, wie sie Angela Merkel fordere. Wenn eine neoliberale Deregulierungspolitik verfolgt werde, wie bei den Auflagen für die Krisenländer im Rahmen der Troika-Politik, sei dies sehr problematisch. Von Eingriffen in bestimmten Bereichen könne dann z.B. die Tarifautonomie betroffen sein.

Problematisch sei generell die politische Zielsetzung und die Frage, wie mit den Sozialindikatoren umgegangen werde. Bisher würden die länderspezifischen Empfehlungen nur dazu genutzt, eine **neoliberale Deregulierungspolitik** durchzusetzen. Gerade bei den Löhnen und der Tarifpolitik sei das problematisch, weil die EU eigentlich keine Kompetenz für diesen Bereich habe, sondern diese bei den Einzelstaaten liege. Trotzdem gebe es für einzelne

Länder beispielsweise Empfehlungen, den Mindestlohn einzufrieren. Es gebe zahlreiche derartige Eingriffe der Kommission.

Müller fasste zusammen, dass die Messung der Sozialindikatoren auf Dauer nur Sinn mache, wenn man auch eine andere Politik verfolge, die soziale Ziele in den Vordergrund stelle. Länderspezifische Empfehlungen müssten dann stärker nachfrageorientiert und an den Löhnen ausgerichtet sein und nicht wie bisher angebotsorientiert. Es müsse vor allem eine **ökonomische Neuausrichtung** erfolgen, wenn die Messung der Sozialindikatoren positive Auswirkungen haben solle.

Abschließend kritisierte Müller das doch sehr positive Bild von Bekker. Denn am gleichen Tag, als die Kommission ihre Mitteilung zur Stärkung der sozialen Dimension der WWU und die Einführung der Sozialindikatoren bekannt gegeben habe, habe sie auch das REFIT-Programm²⁰ präsentiert. Dies sei eine Maßnahme, mit der die Kommission überflüssige Regulierungen abschaffen wolle. Müller bewertete dieses Programm als Zeichen für eine weitere Deregulierungspolitik und für Einschnitte im sozialen Bereich. Letztlich stelle sich die Frage, ob die **Einführung von Sozialindikatoren nur ein Feigenblatt** sei und weiterhin eine andere Politik verfolgt werde.

20 Informationen zum REFIT-Programm aus der Perspektive der Europäischen Kommission sind online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/index_de.htm (Stand 25.11.2014).

3.3. Diskussion: Moderation durch Jun.-Prof. Dr. Eva Heidbreder

Projektleiterin Forschungs-Initiative NRW in Europa (FINE), Universität Düsseldorf

Hartwig Hummel bat Müller zunächst um seine Meinung zu einer qualitativen Messung von sozialen Indikatoren. Ergänzend fragte er, inwiefern Gerichte dazu beitragen könnten, die Durchsetzung von sozialeren Maßnahmen zu erreichen. In Portugal habe es einige Verfassungsgerichtsurteile gegeben, die ein Mindestmaß an sozialer Sicherung verlangt hätten.

Müller antwortete, dass man natürlich kritisieren könne, dass bei den Beschäftigungsindikatoren zu wenig Wert gelegt werde auf die **Qualität der Beschäftigung** und nur quantitative Zielgrößen definiert würden. Die Zunahme der prekären Beschäftigung könne beispielsweise genauer gemessen werden, in dem geprüft werde, ob es vermehrt unfreiwillige Teilzeitarbeitsplätze oder befristete Arbeitsverträge gebe.²¹ Doch auch dazu gebe es genügend Untersuchungen. Der zentrale Punkt bleibe, dass man die Erreichung der sozialen Indikatoren verbindlicher mache müsse oder die Analyse ganz aufgeben solle. Wenn man die Zielgrößen verbindlicher mache und ggf. auch die Nichterfüllung mit Sanktionen bestrafe, dann könne man auch über eine qualitative Ausgestaltung der Indikatoren reden.

Zur Frage nach dem möglichen **Beitrag von Gerichten zur Durchsetzung sozialer Aspekte** antwortete Müller, dass es ein portugiesisches Verfassungsgerichtsurteil zum Kündigungsschutz in Reaktion auf die Troika-Vorgaben für Portugal gegeben habe. Demnach sollten entsprechende Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden. Dies sei anschließend jedoch nicht passiert. Dieser Fall sei damit ein Negativbeispiel für die Möglichkeiten nationaler Gerichte. Prinzipiell hielt Müller aber Gerichtsurteile auf nationaler, europäischer oder auch internationaler Ebene für einen sinnvollen Weg zur Durchsetzung sozialerer Politik. Müller nannte ein Beispiel zur **Wirksamkeit internationaler Organisationen**: Die griechischen Gewerkschaften hätten in Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit zahlreiche Beschwerden bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingereicht. Die ILO habe bestätigt, dass einige Maßnahmen der Troika in Griechenland gegen die Kernarbeitsnormen verstießen. Das Problem sei, dass die ILO-Rügen für die griechische Regierung nicht verbindlich seien. Die symbolische Wirkung der Rügen bewertete Müller jedoch positiv.

Stefan van Heeck aus der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen fragte Bekker, warum sie sich eher für die Offene Methode der Koordinierung als Instrument ausspreche und nicht wie Müller für Sanktionen plädiere.

Bekker plädierte für eine **clevere Mischung von soft law und hard law**. Man sollte die Vorzüge der verschiedenen Koordinationsmechanismen zur Verbesserung der Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nutzen. Sie äußerte Bedenken, Staaten mit großen sozialen Problemen zusätzlich durch finanzielle Sanktionen zu bestrafen. Zudem bezweifelte sie, ob

21 Siehe dazu die Entschlüsse des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). European Trade Union Confederation (ETUC) (3./4.12.2013): ETUC position on the European Commission communication on strengthening the social dimension of Economic and Monetary Union. Online unter: <http://www.etuc.org/documents/etuc-position-european-commission-communication-strengthening-social-dimension-economic#.U5cr6ChnHj8>. Europäischer Gewerkschaftsbund (11./12.3.2014): EGB Entschlüsselung – Europäisches Semester 2014 – Kernbotschaften für den Europäischen Rat. Online unter: <http://www.etuc.org/sites/www.etuc.org/files/document/files/07-de-semesteradopted.pdf>. (Stand 25.11.2014).

das *hard law* wirklich so streng sei. Frankreich habe das Haushaltskriterium erneut nicht erreicht und die Kommission habe trotzdem dem französischen Haushaltsplan zugestimmt und keine Sanktionen verhängt. Andererseits sei auch das *soft law* nicht so weich, wie vermutet werde. Es gebe Zielgrößen und eine Strategie vor und die Staaten könnten voneinander lernen. Die Offene Methode der Koordinierung gebe außerdem Raum, die nationale Zivilgesellschaft, z.B. über Nichtregierungsorganisationen, mehr einzubinden. **Müller** ergänzte zu der Sanktionsmöglichkeit in der MIP, dass diese tatsächlich bisher nie genutzt worden sei. Aber bereits die Möglichkeit von Sanktionen könne Druck auf die Staaten ausüben.

Dr. Angelica Schwall-Düren stimmte der Aussage von Müller zu, dass das „**social scoreboard**“ eine **Alibifunktion** haben könne. Man habe nun die Sozialindikatoren, aber es passiere politisch nichts. Zudem stimmte sie der Einschätzung zu, dass es widersprüchliche länderspezifischen Empfehlungen gebe, und zumeist die wirtschaftspolitischen Empfehlungen Vorrang hätten. Sie plädierte auch dafür, mehr Verbindlichkeit zu erreichen. Die Sozialdemokraten würden dazu einen **Sozialen Stabilitätspakt**²² vorschlagen, der Mindeststandards beinhalte. Sozialinvestitionen sollten sich demnach beispielsweise am Bruttoinlandsprodukt (BIP) orientieren. Dies würde die Mitgliedstaaten auch nicht überfordern. Solche Regeln müssten natürlich verbindlich festgeschrieben werden. Schwall-Düren äußerte sich jedoch ebenfalls skeptisch gegenüber finanziellen Sanktionen, wenn ein Land bereits Probleme habe. Es müsse daher eine **Anreizregulierung** erfolgen, die jedoch nur dann sinnvoll sei, wenn sie mit einer bestimmten Politik und Mindeststandards verbunden werde. Dazu solle zumindest die Gleichwertigkeit der sozialen und ökonomischen Kriterien gehören. Es gehe für die Zukunft erstens darum, welche politischen Mehrheiten es zur Durchsetzung einer solchen **Neuausrichtung der europäischen Politik** gebe. Zweitens stelle sich die Frage, welche Verbindlichkeitsregeln geschaffen werden. Sinnvoll sei eine zusätzliche Unterstützung für Staaten, die sozialpolitisch etwas tun. Bei der Umsetzung eines solchen Sozialen Stabilitätspaktes bleibe den einzelnen Staaten die Freiheit, unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen. Denn natürlich gebe es unterschiedliche Strukturen und es sei nicht sinnvoll, allen Ländern die gleichen Maßnahmen zu empfehlen.

Bekker antwortete zu einer Anreizregulierung, dass die Kommission prüfe, Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mit den länderspezifischen Empfehlungen zu verknüpfen. Das Ziel sei, den Staaten Mittel zu bewilligen, die die länderspezifischen Empfehlungen erfüllen wollten. Bekker sprach sich aber klar dafür aus, dass die Vorgaben aus den länderspezifischen Empfehlungen nicht die letztendlichen Zielkriterien sein sollten. Das Ziel sollte die **Erfüllung der Vorgaben aus der Europa2020-Strategie** sein.

René Repasi von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg merkte an, das größte Potenzial liege im MIP, da hier eine Sanktionsmöglichkeit bestehe. Der Einbezug der Sozialindikatoren im MIP könne dazu führen, dass Länder nicht noch mehr mit falschen Troika-Auflagen belastet würden, sondern soziale Aufgaben weiter erfüllen könnten. Es gebe jedoch weiterhin das beschriebene Ungleichgewicht bei der Bewertung sozialer und wirtschaftlicher Ziele. Belgien habe vor einem Jahr die Kommission aufgefordert, ein Verfahren gegen Deutschland wegen

22 Dieser Vorschlag findet sich z.B. im Europawahlprogramm 2014 der SPD. SPD (2014): Europa eine neue Richtung geben. Wahlprogramm zur Europawahl am 25. Mai 2014. Hier S. 10. Online unter: <https://www.spd.de/scalableImageBlob/114930/data/wahlprogramm-data.pdf> (Stand 25.11.2014).

der problematischen Lohnentwicklung einzuleiten. Die Kommission habe darauf aber nicht reagiert. Nach Ansicht von Repasi sei auch das **Europäische Parlament aufgefordert zu handeln**: Wenn die Kommission trotz Rechtspflicht nicht tätig werde, könne das EP eine Untätigkeitsklage vor dem Gerichtshof der EU erheben. Den Europaabgeordneten fehle teilweise der Mut, die rechtlichen Instrumente auszunutzen. Repasi fragte, ob eine Stärkung des EPs nicht auch eine Durchsetzung sozialerer Maßnahmen befördern könne.

Müller stimmte zu, dass eine Stärkung des EPs erreicht werden müsse, insbesondere im Hinblick auf die Troika-Politik. Es sei bereits geplant, institutionelle Änderungen vorzunehmen. Die **Troika müsste stärker demokratisch legitimiert sein**, so Müller abschließend.

4. Eine Europäische Arbeitslosenversicherung

4.1. Vortrag: Dr. Mathias Dolls

Senior Researcher, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim

Dr. Mathias Dolls stellte in seinem Vortrag zu den Gestaltungsmöglichkeiten und Wirkungen einer Europäischen Arbeitslosenversicherung die Ergebnisse seiner Forschungsarbeit vor. Sein Vortrag bezog sich auf eine durch das Europäische Parlament und die Kommission in Auftrag gegebene Studie, die sich mit den **Vor- und Nachteilen einer europäischen Arbeitslosenversicherung als automatischem Stabilisator** beschäftigt.²³ Dolls sagte, er wolle verdeutlichen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen ein wirksamer automatischer Stabilisator haben könne und wie dieser die europäische Konjunkturlage während der Krisenjahre hätte beeinflussen können. Im Fokus stehe dabei die stabilisierende Wirkung auf der europäischen Ebene, die die Mitgliedstaaten über zyklische Schwankungen hinweg absichere.

In der Diskussion um das Thema tauche immer wieder die Befürchtung auf, dass ein solches Instrument zu **dauerhafter Umverteilung** unter den Mitgliedstaaten führe. Es sei deshalb ein wichtiges Kriterium für einen neuen Stabilisator, dass nicht einzelne wirtschaftlich stabilere Länder für die schwächeren Arbeitsmärkte der EU dauerhaft aufkämen, während andere Mitgliedstaaten ausschließlich als Profiteure dastünden. Außerdem ergäben sich Anreizprobleme auf nationaler Ebene. Strukturelle Reformen beispielsweise im Bereich der nationalen Arbeitsmärkte dürften nicht durch die europäische Unterstützung leiden. Auf die nähere Problembeschreibung wolle er später bei den Gestaltungsmöglichkeiten noch genauer eingehen.

Gründe für eine Europäische Arbeitslosenversicherung

Die tiefe Krise der letzten Jahre habe deutlich gezeigt, wie überfällig und notwendig eine fiskalische Integration sei. Die **bereits existierenden automatischen Stabilisatoren seien nicht mehr wirksam**, weshalb die zentralen Akteure nach und nach den Zugang zu den Märkten verloren hätten. Außerdem würden bisherige Mechanismen nicht oder nur unzureichend auf der europäischen Ebene ansetzen. Ein **zentraler Stabilisator** hingegen könne eine Lösung für das bestehende Kompetenzdurcheinander zwischen der EU und den Nationalstaaten bieten. Der fiskalische Mechanismus ermögliche es, asymmetrische Schocks aufzufangen, wovon jeder Mitgliedstaat profitiere und nicht nur einige wenige.

Das Van Rompuy-Papier beschreibe den Fahrplan für die weitere Integration der EU zu einer "echten Wirtschafts- und Währungsunion".²⁴ **Bereits im Van Rompuy-Papier werde eindeutig ein gemeinsamer Stabilisator gefordert**, um die Fiskalkapazität der Währungsunion zu erhöhen und gleichzeitig die Sicherheit gegenüber asymmetrischen Schocks zu ver-

23 Dolls, Mathias/ Fuest, Clemens/ Neumann, Dirk/ Peichl, Andreas/ Ungerer, Martin (2014): Cost of Non-Europe report - Common unemployment insurance scheme for the euro area. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Online unter: <http://www.zew.de/de/publikationen/7588> (Stand: 25.11.2014)

24 Van Rompuy, Herman (2012): Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion. Straßburg. Online unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134206.pdf (Stand 25.11.2014)

größern. Länderspezifische Schocks sollten in diesem Sinn anteilig durch die zentrale Ebene gedämpft und ausgeglichen werden. Die bisher verwendeten ökonomischen Ausgleichsmechanismen seien wegen des geringen Ausmaßes an Arbeitskräftemobilität und wegen struktureller Hindernisse für die Preisflexibilität weniger effektiv als in anderen Währungsunionen. Hingegen könne die Dämpfung asymmetrischer Schocks auf zentraler Ebene durch fiskalische Solidarität eine effektive Lösung bieten, da sie über ökonomische Zyklen hinweg reiche und außerdem die ökonomische Belastbarkeit und Ausfallsicherheit der europäischen Währungsunion verbessere. Die Elemente der fiskalischen Risikoteilung könnten und sollten so gestaltet werden, dass es nicht zu permanenten Transferzahlungen zwischen den Mitgliedsstaaten komme. Außerdem dürfe die Risikominderung nicht dazu führen, nationale Anreize für strukturelle Reformen abzuschwächen.

Mögliche Charakteristika eines Arbeitslosenversicherungssystems innerhalb der Europäischen Währungsunion (WWU-AV)

Dolls unterschied grundsätzlich zwei Typen einer Europäischen Arbeitslosenversicherung: eine Basisversicherung und die Erweiterungsvariante, die allerdings noch auf vielfältige Weise variiert und kombiniert werden könnten. Die verschiedenen Ansätze unterschieden sich vor allem im Versicherungsumfang. Das europäische Instrument könne nationale Systeme entweder (anteilig) ersetzen oder aber diese ergänzen. Die Basisversicherung garantiere ein Mindestniveau und ersetze dadurch zum Teil die Leistungen der nationalen Arbeitslosenversicherung. Da prinzipiell jeder Mitgliedsstaat das Mindestniveau erweitern könne, lasse dieses System sehr viel Raum für nationalstaatliche Gestaltungsmöglichkeiten. Es obliege also weiterhin den Ländern selbst, wie großzügig der Versicherungsumfang letztendlich sei. Bei der Variante der *erweiterten Beihilfe* erhöhe die zentrale Ebene die nationalen Leistungen, so wie in den USA praktiziert, wo die Grundversicherung von den Bundesstaaten getragen werde, während die nationale Ebene in anhaltenden Rezessionen ergänzend aktiv sei. Dieses Vorgehen habe man in der jüngsten Wirtschaftskrise beobachten können, als das Federal Reserve System die in den Bundesstaaten bestehenden Auszahlungszeiträume der Arbeitslosenversicherung deutlich verlängert habe.

Auch die Finanzierungsseite lasse viele Variationen zu. Der meistdiskutierte Vorschlag sei sicherlich, die Europäische Arbeitslosenversicherung ähnlich wie ihre nationalen Pendanten aus regulären Sozialversicherungsbeiträgen zu bestreiten. Dabei könne entweder für alle Staaten der gleiche Beitrag eingeführt werden, oder die Beitragshöhe könne sich nach den Transferzahlungen innerhalb der einzelnen Staaten richten. Ein solcher Beitrag könne über die Zeit konstant sein, oder sich nach den Transfers der jeweils letzten Periode richten, um flexibel auf wirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren (*experience rating*, *Clawback* Mechanismen²⁵).

Als letzte Variationsmöglichkeit führte Dolls die **Dauer der Zuschusszahlungen** an. Eine Möglichkeit bestehe in der permanenten Zahlung von Leistungen aus den europäischen Mitteln, die einen Teil der nationalen Arbeitslosenversicherung dauerhaft ersetzen würden. Auf der anderen Seite könne die europäische Versicherung so ausgestaltet werden, dass sie nur

25 Die Bezeichnung *Clawback* bezieht sich auf ein Rückforderungsrecht für bereits geleistete Zahlungen im Falle besonderer Umstände, die vertraglich näher festgelegt werden.

dann einspringe, wenn in den Mitgliedsländern festgelegte Kennziffern überschritten würden (*trigger based*). Die WWU-AV springe dann nur in extremen ökonomischen Krisen ein.

Die **Basisversicherung entfalte besonders zeitnah ihre automatisch stabilisierende Wirkung**. Ihr Nachteil sei allerdings, dass ihre stabilisierende Wirkung während lang anhaltenden Krisen mit der Zeit schwächer werde. Auf die Basisleistungen der WWU-AV könne jedes nationale System ergänzend aufbauen. Insofern biete dieser Weg besonders großen Spielraum für nationale Modifikationen und er führe nicht *per se* zu zwischenstaatlicher Umverteilung. Die Zuschüsse richteten sich **gezielt auf zyklische Arbeitslosigkeit**. Was die *Moral-Hazard-Problematik*²⁶ angehe, so trügen die Mitgliedstaaten weiterhin selbst die Kosten für die Langzeitarbeitslosigkeit, so dass Anreize für strukturelle Reformen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit unverändert blieben. Fraglich sei bei dieser Ausgestaltung, ob für Regierungen der Anreiz groß genug bleibe, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Zudem bestehe die Gefahr von Manipulationen, um die Zahl der jeweiligen nationalen WWU-AV Empfänger zu steigern.

Bei der Variante, die **europäische Versicherung als Zusatzleistung (*extended benefits*)** auszugestalten, erfolgten die Zahlungen der europäischen Ebene entweder als Ergänzung zu der nationalen Arbeitslosenversicherung oder setzten erst dann ein, wenn die nationalen Zahlungen aufhörten. Der stabilisierende Effekt erfolge dann besonders in anhaltenden Krisen und **wirke gegen Langzeitarbeitslosigkeit**. Wenn die europäischen Zusatzleistungen aber auch strukturelle Arbeitslosigkeit abdeckten, bestehe ein wesentlich höheres Risiko, dass es zu einer permanenten Umverteilung komme und **diverse *Moral-Hazard-Probleme*** entstünden. Die Kosten für Langzeitarbeitslosigkeit würden zum Teil - im schlechtesten Fall vollständig - aus Gemeinschaftsmitteln getragen. Das könnte Anreize für nationale Regierungen schaffen, die eigene Arbeitslosenversicherung zu kürzen, da dann europäische Versicherung schneller eingreife. Auch in dieser Version bestehe die Gefahr einer Manipulation mit dem Ziel, die Zahl der nationalen Empfänger der WWU-AV künstlich in die Höhe zu treiben.

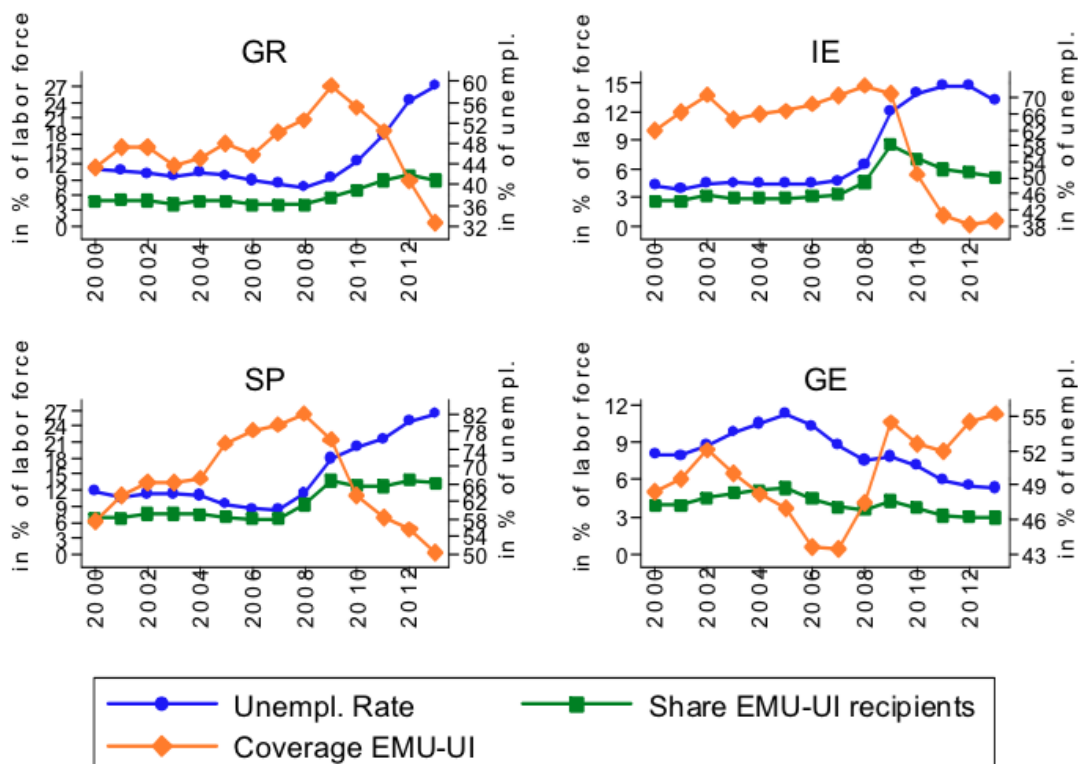
Als letzte Variante könne die **Versicherung in Form von *bedingte Zuschüssen (contingent benefits)*** gezahlt werden. Ein solcher Zuschuss werde nur dann aktiviert, wenn die Arbeitslosigkeit eine festgelegte Schwelle überschreite. Der stabilisierende Effekt greife in einem solchen System **besonders in schweren Krisen**. Ob es zu anhaltenden Umverteilungseffekten komme, hänge vor allem von der Höhe der gewählten Aktivierungsschwellen ab. Außerdem komme es darauf an, ob sich die Zahlungen nur auf Kurzzeit- oder auch auf Langzeitarbeitslosigkeit bezögen. Je nach entsprechender Ausgestaltung ergäben sich die bereits vorher beschriebenen Probleme.

26 Der Begriff *moral hazard* „beschreibt allgemein das Risiko, dass der Abschluss eines Vertrags bzw. die Verabschiedung eines Gesetzes das Verhalten einer Partei insofern beeinflusst, dass diese sich risikofreudiger bzw. konsumfreudiger verhält, als dies ohne einen solchen Kontrakt bzw. ein solches Gesetz der Fall gewesen wäre.“ (Gabler Versicherungslexikon. Online unter: <http://www.versicherungsmagazin.de/Definition/33459/moral-hazard-v.html> (Stand: 25.11.2014).

Grundannahmen, Messbasis und zentrale Ergebnisse der Simulationsstudie

Dolls stellte ein **Simulationsmodell** vor, in dem die **WWU-AV eine Lohnausfallrate von 50% des bisherigen Brutto-Einkommens decke**. Das System sei so konzipiert, dass es über die Gesamtlaufzeit von 2000 bis 2013 auf europäischer Ebene **aufkommensneutral** sei. Deshalb könne die Simulation auch nur im Nachhinein erfolgen, da Aufkommensneutralität nicht prognostiziert werden könne. Auch wenn das System über den Gesamtzeitraum aufkommensneutral sei, bestehe durchaus die Möglichkeit, dass in einzelnen Jahren ein Defizit angesammelt werde. Das Simulationsmodell könne trotz der zeitlichen Verzögerung zeigen, wie sich die finanzielle Situation in Europa mit einer bestehenden Europäischen Arbeitslosenversicherung entwickelt hätte. Nicht berücksichtigt würden wirtschaftliche Veränderungen, die sich durch die Einführung der Versicherung ergeben hätten. Die Simulation gehe von einer **Beitragszahlung in Höhe von 1,6 % der Lohnsteuer** aller Erwerbseinkommen aus. Für die WWU-AV Zuschüsse qualifizierten sich alle Arbeitslose, die ein Einkommen in der Vergangenheit nachweisen könnten. Die Auszahlungsdauer betrage bis zu zwölf Monate. Während des gesamten Untersuchungszeitraums habe die Versicherungsleistung auf europäischer Ebene ein **durchschnittliches Volumen von 40 Milliarden Euro pro Jahr** erreicht.

Abbildung 5: Abdeckung der Arbeitslosigkeit durch die europäische Versicherung



Source: AMECO and own calculations based on EUROMOD

Abbildung 5 stellt den Anteil der Arbeitslosigkeit dar, der durch die Leistungen der Europäischen Arbeitslosenversicherung (WWU-AV bzw. auf englisch EMU-UI) abgedeckt wurde. Die Arbeitslosenquote (blau) variiere innerhalb der EU stark über die Zeit, wie die gewählten Beispiele zeigten. Während in Deutschland zu Beginn ein hohes Niveau der Arbeitslosigkeit herrschte, welches allerdings ab 2005 stetig sinke, lasse sich in den anderen drei Ländern ein deutlicher Anstieg ab 2008 als Reaktion auf die Krise konstatieren. Die in orange darge-

stellte *coverage ratio*, d.h. der Anteil der Kurzzeit-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen und damit der Anteil der Arbeitslosen, die von der europäischen Versicherung abgedeckt würden, visualisiere ein zentrales Problem der Basisversicherung. Während sie zwar kurzzeitig eine stabilisierende Wirkung entfalte, schaffe sie **keine Abhilfe bei der Langzeitarbeitslosigkeit**. Da die Zahlungen nach 12 Monaten endeten nehme auch die stabilisierende Wirkung in den besonders betroffenen Ländern mit der Zeit immer weiter ab.

Abbildung 6: Durchschnittliche jährliche Netto-Beitragszahlungen für die europäische Versicherung im Zeitraum 2000-2013

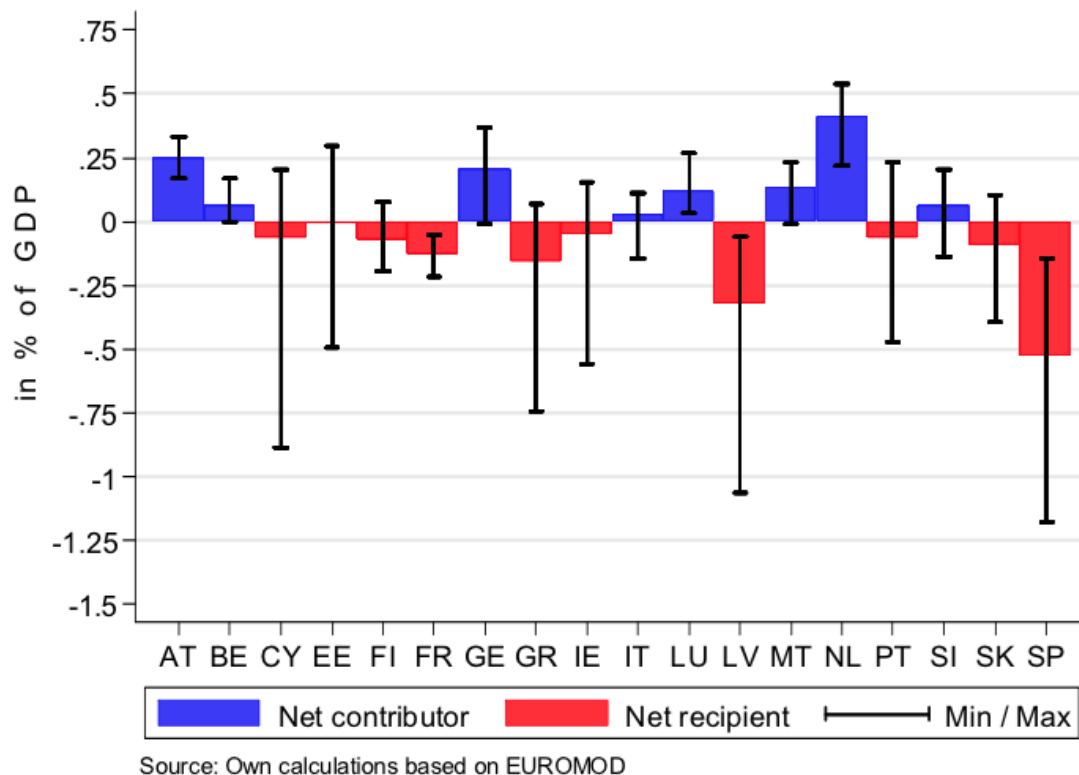
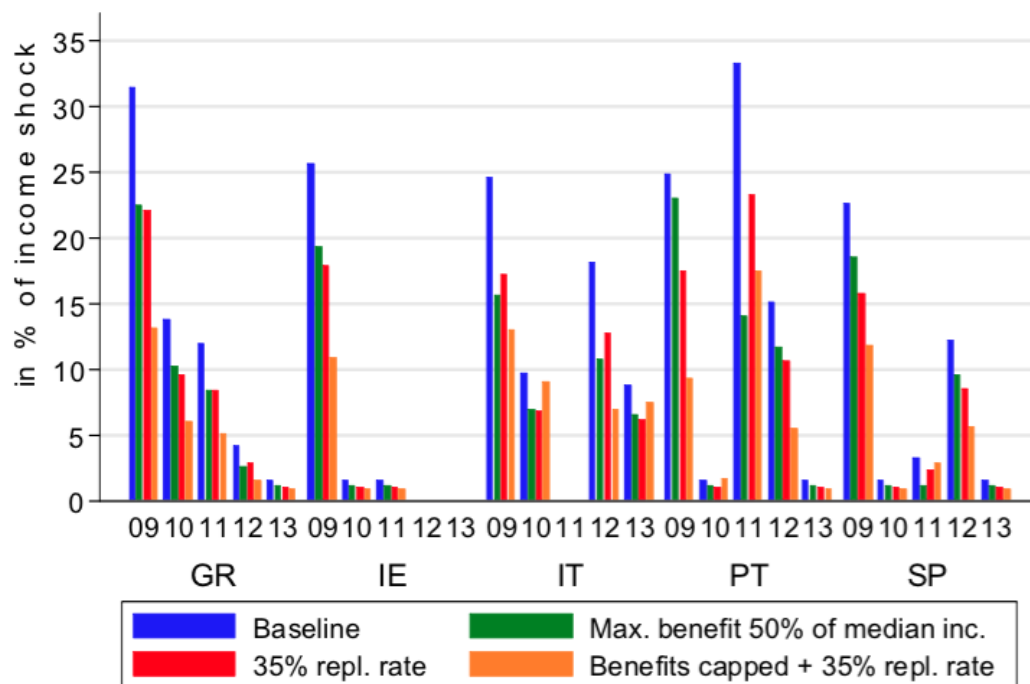


Abbildung 6 zeige die durchschnittlichen jährlichen Netto-Transfers (als Anteil am nationalen Bruttoinlandsprodukt) zwischen den einzelnen Euro-Mitgliedstaaten und der Europäischen Arbeitslosenversicherung im Simulationszeitraum 2000-2013. Bei den *net contributors* überstiegen die nationalen Beitragszahlungen die empfangenen Transfers an die nationalen Arbeitslosen, bei den *net recipients* verhalte es sich umgekehrt. Über den Simulationszeitraum ergebe sich eine Spanne von -0,5% des Bruttoinlandsproduktes beim größten *net recipient* Spanien bis zu +0,4% bei den Niederlanden als größtem *net contributor*. Eines der zentralen Ergebnisse dieser Simulation sei die Feststellung, dass die **Mehrzahl der Mitgliedstaaten in manchen Jahren zu den Netto-Beitragszahlern und in anderen Jahren zu den Netto-Empfängern gehört** habe (vgl. die jeweilige nationale Min/Max-Spanne). Es habe lediglich fünf Ausnahmen gegeben: Österreich und die Niederlande seien in der Simulation durchgängig Netto-Beitragszahler und Spanien, Lettland und Frankreich durchgehend Netto-Empfänger gewesen.

Abbildung 7: Einkommensstabilisierungseffekt durch die europäische Versicherung als Anteil des Einkommensverlustes durch Arbeitslosigkeit in den Jahren 2009-2013 nach verschiedenen Szenarios



Als zentrales Ergebnis hinsichtlich der Stabilisierungswirkung stellte Dolls heraus, dass **durch das europäische System im Jahr 2009 eine signifikante Stabilisierung hätte erzielt werden können**. Nach der Simulation wären in diesem Jahr in der Eurozone 36% des gesamten Einkommensverlustes durch die europäische Versicherung aufgefangen worden. Möglich würde eine solche Wirkung allerdings nur, wenn das System die Möglichkeit beinhalte, Defizite anzuhäufen. Eine Aufkommensneutralität werde nur über den Gesamtzeitraum erzielt. Nur so könne effektiv auf Schocks reagiert werden, wie Abbildung 7 am Beispiel von fünf Ländern zeige, die alle sehr stark von der Krise betroffen gewesen seien. Allerdings zeige sich hier abermals, wie sehr der stabilisierende Effekt abnehme, je länger die Krise andauere.

Zusammenfassend lasse sich festhalten, dass **ein effizientes WWU-AV System bereits mit einem relativ niedrigen Gesamtaufwand von jährlich 49 Milliarden erzielt werden könne**. Insgesamt müsse bei der Ausgestaltung des Systems immer zwischen Umverteilung und Stabilisierung abgewogen werden.

4.2. Kommentar: Georg Fischer

Direktor Analyse, Evaluierung, Außenbeziehung, Europäische Kommission Generaldirektion
Beschäftigung, Soziales und Integration

Georg Fischer sagte, ihm sei in der Diskussion immer wieder aufgefallen, dass **die meisten Forschungsbeiträge zu der Thematik entweder von deutschen oder französischen Wissenschaftlern publiziert** würden. Das sei ein interessantes Phänomen, offensichtlich sei innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinde in diesen beiden größten Ländern der Eurozone ein besonderes Bewusstsein dafür vorhanden, dass die Eurozone dringend so etwas wie einen automatischen Stabilisator benötige. Selbst wenn die Öffentlichkeit dem Thema wesentlich weniger positiv gegenüber stehe.

In ihrem *Blueprint*²⁷ stelle die Kommission ganz deutlich fest, dass die Eurozone in ihrem gegenwärtigen Design langfristig nicht nachhaltig sei. Die Eurozone müsse ihre Institutionen vertiefen. Nach der Bankenunion, die mittlerweile geschaffen worden sei, sollte ein Finanzinstrument zur Unterstützung von Reformen kommen, das *Convergence and Competitiveness Instrument* (CCI). Als nächstes solle die Frage der externen Repräsentation gelöst werden und außerdem solle die Bankenunion so weit vertieft werden, dass sie alle Banken einbeziehe. Und in einem späteren Stadium der Entwicklung werde die Eurozone ein wesentlich größeres Budget benötigen als die Europäische Union, und genau in diesem Zusammenhang sah Fischer den Vorschlag der automatischen Stabilisatoren.

Für automatische Stabilisatoren gebe es zwei Vorschläge: zum einen die makroökonomische Variante und zum anderen die Modelle, die – wie Dolls in seinem Vortrag vorgestellt habe – im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stünden. An der Arbeitslosigkeit anzusetzen sei deshalb naheliegend, weil sie ein äußerst konjunkturreaktiver Indikator sei. In Ländern wie Deutschland oder Österreich fungiere die Rentenversicherung bereits sehr stark als automatischer Stabilisator, aber nicht, weil sie wie die Arbeitslosigkeit besonders stark auf die Konjunktur reagiere, sondern weil es schlichtweg so viele Renten gebe. Die stabilisierende Wirkung funktioniere nämlich nicht nur über die Ausgabenseite sondern auch über den Einnahmeausfall. Die Arbeitslosenversicherung habe sicherlich den Vorteil, dass man mit einem relativ kleinen Teil des Gesamtbudgets eine relativ starke Stabilisierung erzielen könne.

Was die Kommission allerdings auch gesagt habe und was in der Debatte oft vergessen werde, sei, dass **jeder vertiefende Schritt in Bezug auf die wirtschaftliche Union auch eine weitere Vertiefung der politischen Union erfordere**. Genau hier liege der Grund, warum die Debatte zu diesem Thema so kompliziert geworden sei. Es gebe eine große Debatte um die technischen Aspekte. In diesem Punkt seien die Forscher ihrer Zeit jedoch weit voraus, denn die politische Debatte sei bei weitem noch nicht auf einem solchen Stand. So wichtig die Diskussion um technische Fragen auch sei, dürfe nicht vergessen werden, dass die Vertiefung der Union in erster Linie eine politische und keine technische Frage sei. Natürlich mindere das nicht die Bedeutung technischer Lösungen. Diese könnten aber erst dann zum Tragen kommen, wenn die politische Diskussion den gleichen Stand erreicht habe und

27 European Commission: A blueprint for a deep and genuine economic and monetary union. Launching a European Debate. COM(2012) 777 final/2.

die Politik bereit sei, die Vorschläge auch tatsächlich umzusetzen. Die Juncker-Kommission wolle weiterhin das bereits angesprochene Van Rompuy-Papier²⁸ schrittweise umsetzen. Aus ersten Äußerungen werde aber bereits deutlich, dass die Arbeit sich vorerst auf die erste Phase - wie beispielsweise das CCI - beziehe. Es sei noch nicht absehbar, wann man sich über diesen Punkt hinausbewege und sich neuen Fragen, wie beispielsweise den automatischen Stabilisatoren, stelle.

Als eine interessante Idee, die bereits im Umfeld der neuen Kommission zur Sprache gekommen sei, erachte er die **Konvergenz der Wirtschafts-, Fiskal- und Arbeitsmarktpolitik in der Eurozone**. Es solle somit nicht mehr nur um die Konvergenz der *Outcomes* gehen - sicherlich ein zentraler Zweck der Union -, sondern zunehmend auch um die Konvergenz der Politiken. Die Diskussion gehe damit weg von einer reinen Transferunion und bewege sich auf die politische Union zu.

Zum Schluss gab Fischer noch einige **technische Kommentare zu den Vorschlägen aus dem Vortrag von Dolls**. Die Basisvariante schließe weder explizit aus noch ein, dass einzelne Staaten Nettonutznießer des Systems seien. Da dieser Fall nicht vollkommen auszuschließen sei, werde die Diskussion um **Clawback-Mechanismen** umso wichtiger. Dolls Ergebnisse zeigten, dass in einigen Staaten, die besonders betroffen seien, die akkumulierten Zahlungen in der *Clawback*-Variante noch höher seien als in der Basisversion. Es liege bereits in der Natur eines Systems, das der sozialen Sicherung diene, dass es nicht auf einen Zeitraum von 15, sondern eher auf einen von 40 Jahre angelegt sei. Auch wenn man einen funktionierenden *Clawback* habe, sei es daher ganz normal, wenn es bereits in einer frühen Phase zu einem Ausgleich komme. Deshalb sei auch das **Contingent-Modell** besonders interessant, weil es besage, dass normalerweise die Arbeitslosenversicherung bei den Mitgliedstaaten verbleibe und nur, wenn sich die Situation dramatisch verschlechtere, die Unterstützung der europäischen Ebene eintrete. Am Fall Frankreich können man exemplarisch sehe, dass sich deutliche Unterschiede ergäben: Während Frankreich in der Basisvariante noch durchgängiger Nutznießer sei, stehe es in der *Contingent*-Variante überhaupt nicht mehr auf der Seite der Netto-Empfänger. Das sei ein politökonomisch höchst interessantes Ergebnis und verdeutliche die zentrale Herausforderung derartige Systeme festzulegen. Fischer zufolge müsse man sich diesem Aspekt noch verstärkt widmen. Die Arbeitsmarktprobleme in Frankreich seien von einer langfristig strukturellen Natur. Im Gegensatz dazu habe man in den letzten Jahren in vielen anderen Ländern klare Reaktionen auf schwere Krisen und Schocks beobachten können. Wenn ein Trigger eingebaut werde, könne trotz der europäischen Unterstützung die Verantwortung zur Lösung von strukturellen Problemen weiterhin der nationalen Ebene überlassen werden. Die europäische Ebene könne sich dann auf die Reaktion auf Krisensituationen konzentrieren.

In Bezug auf das Problem des *moral hazard* sei es aus seiner Sicht unumgänglich, dass **Benchmarks eingebaut würden, die das Funktionieren der Arbeitsmärkte garantierten**. Wenn man das Ziel einer politischen Union vor Augen habe, bedürfe es eines solchen Instruments. Man könne am deutschen Beispiel erkennen, dass trotz der großen Umverteilung innerhalb des bundesstaatlichen Gefüges keine große öffentliche Diskussion über diese Fra-

28 Van Rompuy, Herman (2012): Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion, 2012/2151(INI). Straßburg. Online unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//+TA+P7-TA-2012-0430+0+DOC+XML+V0//DE> (Stand: 25.11.2014).

ge geführt werde. Das liege vor allem an der Existenz einer einheitlichen Institution, der Bundesagentur für Arbeit, die innerhalb des bestehenden einheitlichen Rechts alle gleich behandle. Trotz der großen Unterschiede rufe die Ausgestaltung keine Debatten hervor. In Belgien hingegen, wo die Arbeitsmarktpolitik auf der regionalen Ebene, die Arbeitslosenversicherung dagegen auf der föderalen Ebene angesiedelt sei, Sorge die gleiche Situation ständig für Diskussionen. Die Konvergenz der Arbeitsmarktpolitik sei somit zwar nur ein kleiner Stein im Gesamtgefüge, aber einer, der erheblich dazu beitragen könne, dass man makroökonomische Modelle nicht nur diskutieren, sondern sie auch irgendwann tatsächlich erfolgreich umsetzen könne.

4.3. Diskussion: Moderation durch Prof. Dr. Hartwig Hummel

Projektleiter Forschungs-Initiative NRW in Europa (FINE), Universität Düsseldorf

In seiner ersten Frage führte Prof. Dr. Gerhard **Bosch** in Anlehnung an Fischers Kommentar aus, dass er der **regionalen Ebene** eine große Bedeutung beimesse. Wenn man in den deutschen Raumordnungsbericht hinschaue, sehe man, dass die regionale Umverteilung innerhalb Deutschlands größer sei, als es beispielsweise beim Länderfinanzausgleich der Fall sei, doch die öffentlich politische Debatte konzentriere sich auf letzteren. Nicht thematisiert werde dagegen öffentlich, dass die Sozialversicherungen einer der zentralen Bereiche zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland seien. Funktionieren könne das Sozialversicherungssystem nur aufgrund seiner Einheitlichkeit. Wenn diese Kompetenz in der Hand der Länder läge, ginge es um einen Verteilungskampf. Bosch beschrieb **Dolls Studie als technisches Modell, mit Grundannahmen über gemeinsame Strukturen, die in der Realität aber keineswegs vorhanden seien**. Italien beispielsweise verfüge über gar keine Arbeitslosenversicherung. Ein solches Modell könne nur mit massiven institutionellen Reformen in vielen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Bosch fragte daher nach **Studien zu den regionalen Verteilungswirkungen**, was im europäischen Kontext von besonderem politischem Interesse sei. Denn auch in Ländern, die ansonsten zu den Netto-Beitragszahlern gehörten, könne es Regionen geben, die von der neuen Situation profitierten, was politisch höchst interessant sei. Zum anderen fragte er sich, bei welcher Variante die institutionellen Hindernisse am größten seien und welches der Modelle somit im Hinblick auf die institutionellen Voraussetzungen überhaupt praktikabel sei.

Auch **Dolls** bewertete die regionale Verteilungswirkung innerhalb der Mitgliedstaaten als einen sehr interessanten Punkt. Er habe allerdings in der durchgeführten Studie keine Berücksichtigung finden können, da der Schwerpunkt auf der zwischenstaatlichen Verteilung liege. Die Gefälle innerhalb eines Landes seien sicherlich ein lohnenswerter Untersuchungsgegenstand und dort seien sicherlich deutliche Unterschiede zu erwarten. **Dolls** konnte die Frage nach der **institutionellen Praktikabilität einzelner Modelle** allerdings nicht so einfach beantworten, denn diese Bewertung müsse er Juristen überlassen. Dazu müsse man sehr viele Dimensionen gleichzeitig berücksichtigen, wie beispielsweise die sehr unterschiedliche Rechtslage. Doch die vorliegenden Ergebnisse seien zunächst einmal ökonomischer Natur und müssten nun mit der juristischen Dimension verknüpft werden.

Martin Mojšič vom Ausschuss der Regionen fragte, wie die Referenten zu der Umsetzung eines **bedingungslosen Grundeinkommens im europäischen Rahmen** stünden. Er fragte sich in Bezug auf das Thema des Symposiums, ob es nicht an der Zeit sei, weiter zu gehen und Verteilungsfragen vor dem Hintergrund der regionalen Unterschiede innerhalb Europas nicht nur unter wirtschaftlichen, sondern auch unter sozialen Aspekten zu klären. **Fischer** betonte, dass es eine ganze Reihe von Modellen zu automatischen Stabilisatoren gebe, natürlich auch in die Richtung einer Mindestsicherung. Allerdings seien die Stabilisierungswirkungen auf der Einnahmeseite wesentlich ausgeprägter, da die Notwendigkeit für eine Mindestsicherung weniger konjunkturabhängig sei, als die Notwendigkeit, etwas gegen steigende Arbeitslosigkeit zu unternehmen.

Stefan Schwertfeger vom Deutschen Caritasverband stellte die **Frage, wie das System reagiere, wenn sich alle Mitgliedsländer gleichzeitig in einer Rezession befänden**. In seinem Vortrag sei Dolls aufgrund des Betrachtungszeitraums schließlich nur mit Perioden konfrontiert gewesen, in denen sich immer nur einige Mitgliedsländer gleichzeitig im Ab-

schwung befunden hätten. Er fragte, welche Möglichkeiten eine solche Versicherung habe, auf andere Situationen zu reagieren, ob dann eher die Beiträge erhöht oder Schulden aufgenommen würden, und ob nicht eher im Vorhinein etwas für diesen Fall angespart werden solle, um die konjunkturdämpfende Wirkung auf Dauer erhalten zu können. Ein symmetrischer Schock, erklärte **Dolls**, habe bereits 2009 stattgefunden. Dabei seien die Arbeitslosenzahlen bis auf ganz wenige Ausnahmen in allen Ländern dramatisch angestiegen. Generell solle bei symmetrischen Schocks die Geldpolitik wirken, da zyklische Mechanismen eher bei asymmetrischen Schocks zum Tragen kämen. Schlecht sei es, wenn ein wie auch immer ausgestaltetes System auf einen asymmetrischen Schock mit einer Beitragserhöhung reagiere. Dies ziehe nämlich eine destabilisierende Wirkung nach sich, da man den Haushalt an der Stelle schwäche, an der er noch über Kaufkraft verfüge. Besonders wenn man an der Aufkommensneutralität festhalte, spiele die Schuldenfinanzierung eine wichtige Rolle. Auch wenn in einzelnen Jahren die Stabilität nur durch Schuldenfinanzierung bewahrt werden könne, könne man auf diese Weise die Wirtschaftslage über den Konjunkturzyklus hinweg glätten.

Frank Puskarev, Büroleiter von Thomas Händel von der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, wollte wissen, ob die Modelle überhaupt die notwendige Aussagekraft hätten, besonders was ihre langfristige Wirkung auf die Verteilungspolitik angehe, wenn die Versicherung als automatischer Stabilisator fungieren solle, die **makroökonomische Seite** aber bei den Berechnungen vernachlässigt werde. **Dolls** antwortete, dass die makroökonomischen Wirkungen unter Ökonomen höchst umstritten seien. Technisch gehe es um einen fiskalischen Multiplikator, der Aufschluss darüber gebe, in welchem Ausmaß sich ein zusätzlicher Euro, der in öffentliche Investitionen oder Transfers getätigt werde, in wirtschaftliches Wachstum übersetze. Über diesen Multiplikator gebe es empirische Schätzungen, die von 0,5 bis 2 oder mehr reichten. **Wie effektiv die makrostabilisierende Wirkung demnach tatsächlich sei, lasse sich aus wissenschaftlicher Sicht nicht eindeutig beantworten** und kaum quantifizieren, besonders wenn es sich um hypothetische und nicht um Ex-post-Berechnungen handle. Je nachdem, an welchen fiskalischen Multiplikator man glaube, bemesse sich die Stärke der stabilisierenden Wirkung. Es gebe aber trotz alledem empirische Evidenz dafür, dass Transfers an Arbeitslose eine stark stabilisierende Wirkung entwickeln könnten. Denn Arbeitslose trügen die empfangenen Leistungen zum großen Teil direkt zurück in den Wirtschaftskreislauf. Deshalb sei eine Europäische Arbeitslosenversicherung auch eine Maßnahme, bei der Transferzahlungen schnell und zielgerichtet auf die Konjunktur wirkten.

Nicolaus Kern erinnerte daran, dass die Piratenfraktion Anfang September 2014 einen Antrag in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht habe, mit dem Titel „**Solidarität und Stabilität in der Eurozone – Keine Denkverbote bei der europäischen Arbeitslosenversicherung**“.²⁹ Nach diesem Motto wünsche er sich, dass eine noch offenere Diskussion über das Thema geführt werden könne, auch wenn schon die Thematik für einige sicherlich zu provokant sei. Er interessiere sich auch für andere Vorschläge, wie das bereits angesprochene bedingungslose Grundeinkommen, wolle aber insbesondere die Finanzierungsseite näher beleuchten. Alle vorgestellten Modelle unterstellten die Finanzierung ausschließlich durch das System der Beitragsfinanzierung, bei dem ausschließlich der Faktor

29 Landtags-Drucksache 16/6672 vom 02.09.2014.

Arbeit für die Finanzierung verwendet werde. Für ihn sei es allerdings **keineswegs selbstverständlich, dass das Risiko der Arbeitslosigkeit alleine dem Faktor Arbeit aufgebürdet werde, auch der Faktor Kapital müsse mit in die Überlegungen einfließen.** Auch die anhaltende Krise sei schließlich maßgeblich von der Kapitaleseite verursacht worden. Daher halte er es für eine logische Schlussfolgerung, diesen Faktor auch bei der Finanzierung der Folgen mehr mit einzubinden. Als Instrument eigne sich aus Kerns Sicht dazu die **Finanzmarkttransaktionssteuer**, die den Rahmen von 55 Milliarden Euro durchaus stemmen könne.

Das Basisprinzip einer Versicherung funktioniere laut **Dolls**, indem in eine Versicherung eingezahlt werde und so ein **Link zwischen Einzahlung und Versicherungsleistung** entstehe. Er könne kaum bewerten, wie sinnvoll es sei, den direkten Link zwischen Einkommen und Auszahlung, der in vielen Ländern seit langer Zeit gut funktioniere, aufzubrechen. **Fischer** ergänzte zum Thema Finanztransaktionssteuer, dass deren Erträge bereits hypothetisch von vielen Stellen für alle möglichen Projekte ausgegeben worden seien.

Ministerin Schwall-Düren kommentierte, dass es in Deutschland im Allgemeinen und bei den Gewerkschaften im Spezifischen noch eine deutlich spürbare Skepsis gegenüber einer Europäischen Arbeitslosenversicherung gebe. Zum einen werde befürchtet, zu den Netto-Zahlern innerhalb des neuen Systems zu gehören, zum anderen gingen viele von einem Anstieg der Beitragszahlungen aus, der erforderlich werde, um andere schwächere Wirtschaften zu unterstützen. Das Modell der Basisversicherung habe sie so verstanden, dass diese nur über einen begrenzten Zeitraum ausgezahlt werde. Es interessiere sie, ob bei der vorliegenden Forschungsarbeit auch andere Varianten untersucht worden seien, bei der aus den gemeinsamen Mitteln nur ein reduzierter Anteil der Versicherung gezahlt werde, sodass nur ein Teil der Zahlungen umverteilt werde und ein anderer Teil in den einzelnen Volkswirtschaften selbst verbleibe. Beispielsweise könne statt der 50%, die in Dolls Modell vorgeschlagen würden, auch 40% übernommen werden. Damit werde der Transferumfang reduziert und es hänge noch stärker von den Mitgliedstaaten selbst ab, inwieweit sie diese Leistungen aufstockten, wenn sie sich bereit erklärten, überhaupt an einer solchen Versicherung teilzunehmen. Es sei durchaus vorstellbar, dass einige Mitgliedstaaten ihre Teilnahme komplett verweigerten. Diese Staaten dürften dementsprechend auch keine Leistungen empfangen. Vielleicht könne durch eine derartige Reduzierung die Akzeptanz für das System gesteigert und die Furcht vor einer Transferunion abgemindert werden.

Dolls erläuterte, dass er und seine Kollegen **viele verschiedene Designvarianten durchgerechnet** hätten. Dabei seien die meisten der berücksichtigten Parameter verändert worden, unter anderem auch der Aspekt der Generosität. Eine der Varianten enthalte eine Deckelung der Summe, die maximal von einem Land bezahlt werden könne. Beispielsweise könne eine solche Grenze bei 50% des Medianeinkommens liegen. Genauso veränderbar sei die Lohnersatzrate, welche in einer weiteren Modellberechnung von 50% auf 35% gesenkt worden sei. All diese Veränderungen seien zusätzlich kombinierbar, wodurch die Umverteilungswirkung gesenkt werde. Je geringer der Leistungsumfang einer Europäischen Arbeitslosenversicherung sei, desto weniger Zahlungen flössen zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen des Systems. Für das Verständnis der Modelle sei wichtig, dass sich das Modell ausschließlich auf die Europäische Arbeitslosenversicherung beziehe und keinerlei Aussagen zu den nationalen Versicherungen und Ergänzungen treffe. Es sei ganz klar eine **politische Frage**, auf welches gemeinsame Maß an Leistungen man sich einigen und inwieweit einzelne Länder diese Grundleistungen aufstockten. Schon heute sehe die Absicherung

im Falle einer Arbeitslosigkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aus. Durch die Einführung einer Basisversicherung auf europäischer Ebene gehe diese Heterogenität nicht verloren, sondern könne durch die nationalen Ergänzungen der Basisversicherung weiterbestehen. Die Studie könne lediglich Aussagen über *first round effects* treffen, das heißt, wie die Effekte einer Europäischen Arbeitslosenversicherung aussähen. Keine Aussagen mache sie über die unterschiedlichen politischen Reaktionen, die auf eine Einführung folgten.

5. Paneldiskussion: Die Soziale Agenda für die neuen EU-Akteure, Moderation: Jun.-Prof. Dr. Eva Heidbreder

Im Anschluss an die drei Vorträge diskutierten unter Leitung von Juniorprofessorin Dr. **Eva Heidbreder** (FINE) der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration **László Andor**, die Europaministerin des Landes NRW, Dr. **Angelica Schwall-Düren**, die Europa-parlamentarierin **Terry Reintke** (Grüne/EFA-Fraktion), **Gabriele Bischoff** aus dem Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und **Renate Hornung-Draus**, die Geschäftsführerin für EU und Internationale Sozialpolitik der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Thema der Paneldiskussion war: „Die Soziale Agenda für die neuen EU-Akteure“.

Heidbreder bat zunächst Andor an seinem vorletzten Arbeitstag als Sozialkommissar und damit kurz vor dem Amtsantritt der neuen Kommission um seine Einschätzung der Sozialen Agenda der EU.

László Andor betonte zunächst, wie wichtig die europäische Sozialpolitik aufgrund der großen Schäden sei, die die europäische Schulden- und Finanzkrise in den Wohlfahrtssystemen der Mitgliedstaaten hinterlassen habe. Während seiner Tätigkeit als EU-Sozialkommissar habe **zunächst die Definition einer Sozialen Agenda für Europa** im Vordergrund gestanden. In einer Bestandsaufnahme habe man klären müssen, welche Schwerpunkte beibehalten, welche gestärkt werden und welche neuen Aspekte implementiert werden sollten. Vor allem **soziale Mindeststandards** hätten eine große Bedeutung gehabt. Der **ursprüngliche Schwerpunkt für ein soziales Europa sei die soziale Dimension des Binnenmarktes** gewesen. Man sei davon ausgegangen, dass durch einen guten sozialen Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein Minimum an Sozialvorschriften gesichert werde und die Funktionsweise des Binnenmarktes ein ausreichendes Maß an sozialer Kohäsion bereitstelle. Unter dieser Prämisse seien nur kleinere Verbesserungen möglich gewesen, die keine revolutionären Veränderungen mit sich gebracht hätten. Andor fuhr fort, dass die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) in Maastricht lediglich mit Mindestkriterien zur Einführung einer einzigen Währung konstruiert worden sei. **Die Krise der vergangenen Jahre habe die vielen daraus resultierenden Schwächen der EWWU offenbart** und auch die Konsequenzen deutlich gemacht. Aus diesem Grund habe man im Europäischen Semester das „**social scoreboard**“ mit den fünf verschiedenen Sozialindikatoren zur Bewertung der sozialen Lage in den Mitgliedstaaten eingeführt. Dieses Hilfsmittel habe das primäre Ziel, die großen Ungleichheiten innerhalb der EU hervorzuheben und auf Abweichungen vom Durchschnitt der Mitgliedstaaten hinzuweisen. Aus den Befunden gingen allerdings keine automatischen Konsequenzen gegenüber den Mitgliedstaaten hervor, wie bereits im zweiten Teil des Symposiums ausgeführt. Die Krise habe durch zwingend notwendige fiskalpolitische Maßnahmen der EU Einfluss auf das Wohlfahrtsbudget einiger Staaten genommen und die Arbeitslosigkeit dort steigen lassen. Die heutige Arbeitslosigkeit inklusive der hohen Jugendarbeitslosigkeit sei eine Kombination aus strukturellen und konjunkturellen Problemen. Um eine gegenseitige Verstärkung dieser Probleme zu verhindern, sei zunächst eine kurzfristige und schnelle Reaktion nötig. Aus seiner Sicht **fehle es der EU aber auch für zukünftige Krisen an einer schnellen Reaktionsmöglichkeit bei konjunkturellen Problemen**. Man müsse zunächst den Ursprung der entstandenen Probleme analysieren und anschließend die Optionen der EU in einer weiter entwickelten Wirtschafts- und Währungsunion evaluie-

ren. Eine weitere Reform zur Stärkung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und eine Sicherung der sozialen Standards seien seiner Ansicht nach essentiell. Hierzu gehöre auch die **Einführung von automatischen Stabilisatoren**, um auf solche Krisen schneller reagieren zu können.

Europaministerin **Schwall-Düren** teilte die Analyse von Andor und betonte, dass nicht die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion das Problem geschaffen habe, sondern die **Auseinanderentwicklung der europäischen Mitgliedstaaten**. Dabei wies sie darauf hin, dass nicht nur Griechenland, sondern auch vermeintliche Musterländer wie Spanien in die Krise geraten seien, obwohl sie einen ausgeglichenen Haushalt hätten vorweisen können. Deutschland habe die Auswirkungen der Krise nicht im gleichen, schockierenden Ausmaß gespürt wie andere Länder und die Bevölkerung frage sich deshalb, was sie damit zu tun habe. Die Ministerin betonte, dass **Solidarität in der EU** nicht nur aus humanitären Gründen von Nöten sei, sondern auch mit Blick auf mögliche wirtschaftliche und soziale Folgewirkungen für Deutschland. Aus diesem Grund sei sie der Ansicht, dass ein gemeinsames Europa nur dann möglich sei, wenn man die soziale Dimension weiter ausbaue. Dies bedeute auch, die wirtschafts- und fiskalpolitischen Aktivitäten einzubeziehen. Die derzeitige Austeritätspolitik verhindere nötige Investitionen, um Wachstum zu generieren. Zukünftige Krisen seien nicht auszuschließen, weshalb man beispielweise mit **automatischen Stabilisatoren** darauf vorbereitet sein müsse. Die Einführung des „**social scoreboard**“ im Europäischen Semester sei sinnvoll gewesen, denn es habe die unterschiedlichen sozialen Entwicklungen sichtbar gemacht. Was die Lösung der Probleme angehe, sehe sie die EU jedoch noch auf einem weiten Weg.

Gabrielle Bischoff äußerte sich kritisch zu Andors Analyse. Nach ihrer Ansicht seien **schon seit 2005, also bereits vor der Krise, deutliche Angriffe auf das soziale Europa** auszumachen gewesen. Die Gesetzgebung im Ministerrat zur Stärkung europäischer Mindeststandards sei schon zu dieser Zeit sehr schwierig gewesen. Trotzdem seien die Arbeitnehmer in Europa dem europäischen Projekt positiv gegenüber eingestellt gewesen, weil sie davon ausgegangen seien, dass sozialer Fortschritt nur auf einem gemeinsamen Weg erreichbar sei. Die **Akzeptanz und Verbundenheit mit dem europäischen Projekt** sei dementsprechend groß gewesen. Aus ihrer Sicht sei die Binnenmarktintegration eng mit der sozialen Integration verknüpft und könne nicht einzeln betrachtet werden. **Um eine verbesserte soziale Union zu erreichen, seien europäische Mindeststandards erforderlich**. Die Unterschiede zwischen den Ländern und die einzelnen Probleme seien nur durch europäische Lösungen zu überwinden und nicht durch nationale Lösungen.

Heidbreder fragte die Europaabgeordnete Terry Reintke, inwiefern das Instrument des „social scoreboards“ im Europäischen Semester die Arbeit des Parlaments verbessert habe. **Terry Reintke** würdigte das „**social scoreboard**“ als Instrument, das die sozialen Probleme sehr deutlich mache und in der öffentlichen Wahrnehmung die soziale Dimension der Krise stärker betone. Es gelte nun, die richtigen Schlüsse aus dem „social scoreboard“ zu ziehen und weitere legislative Schritte zu gehen. Ihrer Ansicht nach gebe es in diesem Bereich noch sehr viel zu tun. Der soziale Auftrag der Europäischen Union für die kommenden Jahre müsse mit einer Vision erfüllt werden, die **langfristige Wegmarken für eine Sozialunion** festsetze. Die Krise müsse insofern als Chance begriffen werden und mit positiven Ideen überwunden werden. Ein erster Schritt sei zum Beispiel das von der neuen Kommission angekündigte Investitionspaket, das explizite Impulse in der Beschäftigungspolitik vorsehe.

Heidbreder fragte Sozialkommissar Andor nach dem zukünftigen Potenzial der Sozialindikatoren im Europäischen Semester und daraus folgenden Maßnahmen der Kommission. **Andor** betonte, dass die Kommission mit Hilfe der **länderspezifischen Empfehlungen** für die Mitgliedstaaten spezifische Impulse geben wolle, um nicht alleine über eine Reform der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu diskutieren, sondern auch politische Prozesse in den betreffenden Ländern anzuregen. Insbesondere in Griechenland und Italien habe man eine starke Schwächung der nationalen Wohlfahrtssysteme feststellen können. Die von der Kommission erstellten Empfehlungen seien nicht nur auf die Jugendarbeitslosigkeit, sondern auch auf andere beschäftigungspolitische Aspekte eingegangen, wie den Mindestlohn oder eine nachhaltige Reform der Rentensysteme. In Zukunft müssten die länderspezifischen Empfehlungen weiter intensiviert werden.

Bischoff begrüßte die von der Kommission angestoßene Debatte zur **sozialen Ausgestaltung einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion**. Die Krise habe gezeigt, dass es zwar eine gemeinsame Währung gebe, es aber an einer entsprechenden politischen Ausgestaltung fehle. Deswegen sei eine Vertiefung notwendig. Gleichzeitig habe aber die Akzeptanz der EU bei den Bürgern extrem abgenommen. In dieser schwierigen Situation müssten alle Akteure versuchen, die Bevölkerung wieder für Europa zu gewinnen. Die Krise sei noch nicht beendet und aus ihrer Sicht führe kein Weg an **automatischen Stabilisatoren** vorbei. Der DGB habe aber bei Ideen für eine Europäische Arbeitslosenversicherung noch kein überzeugendes Modell erkennen können und sei deswegen weder für noch gegen dieses Vorhaben. Die Debatte müsse weiter geführt werden, um bessere Lösungen zu erarbeiten.

Renate Hornung-Draus argumentierte, dass die Ursachen der aufgeworfenen und debattierten **sozialen Probleme nicht auf ein Defizit an Sozialpolitik, sondern auf eine fehlerhafte Wirtschaftspolitik zurückzuführen** seien. Automatische Stabilisatoren seien nutzlos, wenn die Wirtschaftspolitik mangelhaft funktioniere. Dies habe auch die Präsentation von Dolls gezeigt. Beispielhaft griff sie den Fall Spanien auf und verdeutlichte, das Land habe zwar einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, gleichzeitig aber durch eine wirtschaftspolitische Fehlsteuerung eine Immobilienblase zugelassen, aus der letztlich die massiven Probleme bei der Beschäftigung entstanden seien. Die EU-Institutionen hätten wichtige Instrumente an der Hand, um den Mitgliedstaaten zu helfen, wirtschafts- und sozialpolitische Reformen voranzutreiben. Sie appellierte, die **europäische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters ernster zu nehmen**, und forderte eine stärkere Konvergenz der unterschiedlichen Politiken der Nationalstaaten. Hornung-Draus widersprach Bischoff in Bezug auf die Mindeststandards im Sozialbereich. **Zahlreiche Richtlinien und Mindeststandards seien bereits jetzt vorhanden**. Bei der Einführung neuer Standards müsse auch die Heterogenität zwischen den EU-Staaten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der neuen Mitgliedsländer bedacht werden.

Schwall-Düren stimmte zu, dass Sozialpolitik maßgeblich mit Wirtschaftspolitik verbunden sei. Die Ausführungen von Hornung-Draus zu Spanien seien richtig. Dieses Beispiel belege aber gleichzeitig, dass die Krise nicht durch verschwenderische Haushaltspolitik ausgelöst worden sei. Schwall-Düren betonte, dass eine **gemeinsame Wirtschaftspolitik nicht die gleiche Wirtschaftspolitik für jeden Mitgliedstaat** bedeute. Es gehe vielmehr um eine verbesserte Abstimmung zwischen den Ländern und ein gegenseitiges Lernen voneinander. Die einzelnen Staaten müssten jedoch Reformen innerhalb ihrer strukturellen Möglichkeiten angehen. Anschließend ging die Ministerin auf die **Verbindlichkeit der Instrumente** ein. Sie kritisierte, dass es einerseits ein „verpflichtendes Diktat“ der bisherigen EU-Politik zur Haus-

haltskonsolidierung gebe. Andererseits würden die unverbindlichen länderspezifischen Empfehlungen der Kommission von den Mitgliedstaaten zu wenig beachtet. Aus diesem Grund seien neue Instrumente nötig, die nicht als „Diktat“ verstanden und dennoch von den einzelnen Staaten umgesetzt würden. Sie schlug eine **Anreizregulierung** vor, bei der Mitgliedstaaten für Investitionen und Verbesserungen belohnt, aber nicht zur Teilnahme an solchen Programmen gezwungen würden. Vorstellbar sei auch eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu Investitionen in soziale Bereiche im Rahmen ihrer volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Damit werde eine Überforderung der Länder verhindert.

Reintke vermisste in der Diskussion die **kommunale Perspektive**. Innerhalb des Mehrebenensystems seien viele unterschiedliche soziale Herausforderungen zu meistern. Diese seien gerade auf kommunaler Ebene zu spüren und würden die Kommunen vor große Probleme stellen. Durch die prekäre Haushaltssituation sei kommunale Sozialpolitik nicht mehr ausreichend gestaltbar.

Heidbreder griff die Unterscheidung zwischen dem nicht verbindlichen *soft law* und dem verbindlichen *hard law* auf und bat die Diskussionsteilnehmer um eine Einschätzung. Sie fragte im Hinblick auf die **zukünftigen legislativen Schritte** nach den entscheidenden Akteuren und Kommunikatoren innerhalb der EU, die für eine neue Soziale Agenda stehen könnten.

Bischoff erklärte, dass sowohl *soft law* als auch *hard law* gebraucht werde. Sofern es einen europäischen Arbeitsmarkt gebe, müsse dieser auch europäisch gestaltet werden. Ihrer Ansicht nach stünden die Mitgliedstaaten nun vor der Entscheidung, ob sie **mehr Verbindlichkeit** wollten oder nicht. Dies hänge auch maßgeblich vom jeweiligen Politikfeld ab. Die Gewerkschaften seien sofort zu mehr europäischer Regulierung bereit, wenn sie die Sicherheit hätten, dass diese nicht der Fortsetzung der Austeritätspolitik diene, sondern den sozialen Bereich stärke. Auch die Arbeitgeber wären wohl für mehr Verbindlichkeit, wenn es ihren Vorstellungen entspreche. Alles laufe wohl auf **neue Anreizsysteme** hinaus, weil eine dringend notwendige Vertragsänderung für eine Stärkung der EU-Sozialpolitik derzeit nicht realistisch sei.

Hornung-Draus widersprach Bischoff und betonte, der **Korpus an sozialen Mindeststandards von über 100 rechtsverbindlichen Richtlinien der EU müsse gleichmäßig umgesetzt und nicht erweitert werden**. Es bestünden große Probleme bei der Umsetzung einzelner Richtlinien in den jeweiligen Verwaltungen der EU-Staaten. Es mache deshalb keinen Sinn, neue Richtlinientexte zu verfassen, während bestehende Richtlinien nicht umgesetzt würden. Die Kommission müsse ihrer Verantwortung gerecht werden und diese Zustände ändern. Hornung-Draus stimmte Schwall-Düren zu, dass **Investitionen absolut nötig** seien, und erläuterte, dass auch die Wirtschaft, inklusive BDA und Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), diese Meinung vertrete. Deutschland beispielsweise habe viel Nachholbedarf bei Infrastrukturinvestitionen.

Heidbreder öffnete anschließend die Diskussion für Publikumsfragen. **Nora Ricken** aus der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen fragte, wie Kommissar Andor das Problem der **widersprüchlichen sozial- und fiskalpolitischen Empfehlungen** an die Mitgliedstaaten in der Zukunft lösen würde. **Andor** antwortete, dass diese Situation nicht vollkommen neu sei. Es gehe um die Vereinbarkeit von fiskalischen Regeln und sozialen Zielsetzungen. Die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten seien geschaffen worden, um auf die effektivsten

Lösungen hinzuweisen, und sie sollten dazu genutzt werden, das soziale Sicherheitsnetz auszubauen und es effizienter zu machen. Alle Instrumente müssten dabei helfen, soziale Kohäsion umzusetzen, ohne dabei unabdingbare fiskalische Regeln in Frage zu stellen oder ihnen zu widersprechen. Dafür sei jedoch auch eine gewisse Flexibilität auf finanz- und wirtschaftspolitischer Seite erforderlich.

Philippe Seidel Leroy von der Age Platform Europe erwähnte die **Armutsbekämpfung** als eine weitere Dimension der Europa2020-Strategie. Beim Indikator Armut seien die meisten Rückschläge zu verzeichnen. Eine allgemeine Grunddefinition von Armut fehle bisher und jedes Land verwende eine eigene Interpretation. Er frage sich, wie man in diesem Bereich Fortschritte erzielen könne.

Reintke bekräftigte die Bedeutung von Armut in der gesamten Debatte. Deutschland habe zwar keine hohe Jugendarbeitslosigkeit, doch seien die Beschäftigungsverhältnisse teilweise so prekär, **dass Menschen trotz Arbeit in Armut lebten**. Die Bedeutung von Armut gerade für junge und alte Menschen sei ein Kernthema, über das man sprechen müsse, wenn man eine soziale Union wolle.

Bischoff stimmte zu, dass die Armutsbekämpfung eine wichtige Dimension sei. In der jetzigen Situation bestehe ein enormes Glaubwürdigkeitsproblem der EU. Die Ziele, die die Europäische Union aufstelle, seien gut und würden von der Bevölkerung unterstützt. Doch nach einiger Zeit stelle man fest, dass diese Ziele nicht erreicht worden seien und sich die Situation sogar noch verschlechtert habe. Die neue Kommission und das neue Parlament hätten nun fünf Jahre Zeit, die grundlegenden Probleme zu lösen und eine Gleichwertigkeit zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik herzustellen. Damit könne man der Bevölkerung eine neue positive Richtung aufzeigen und das **europäische Projekt zum Erfolg führen**. Und gleichzeitig könne man den Rechtspopulisten diese negativen Themen als Mobilisierungsgrundlage entziehen.

Andor antwortete, dass das 2010 aufgestellte Ziel, mindestens 10 Millionen Menschen aus der Armut zu befreien, damals von den gesellschaftlichen Akteuren als nicht ambitioniert genug abgetan worden sei. Einige Jahre später erscheine genau dieses Ziel als nicht mehr realistisch, weil die Krise zu einer zweiten Rezession geführt habe. Die Armut nehme insbesondere in den südlichen Krisenländern zu, die mit vielen Anpassungsmaßnahmen zu kämpfen hätten. Es sei richtig gewesen, das Ziel der Armutsbekämpfung auf die Agenda für Europa2020 zu setzen. Armut werde zunehmend zu einem grenzüberschreitenden Problem. Die Armut eines Landes werde zum Anliegen eines anderen Landes. Neben den Auswirkungen in Bezug auf Migration und Zuwanderung sei Armut auch ein wirtschaftliches Problem, da es auch um Kaufkraftverluste gehe. Er erläuterte, dass **die Kommission aufgrund der Vielfältigkeit des Armutsbegriffes keine einheitliche Definition vorgegeben habe**. Die Kommission habe den Ländern nicht die Entscheidungsfreiheit nehmen wollen zu entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen wollten. Einige Staaten hätten allerdings den nötigen Ehrgeiz vermissen lassen, die Armutsbekämpfung weiter voranzutreiben. Andererseits habe die Krise auch dazu geführt, dass die Möglichkeiten einiger Länder, die sich ansonsten für dieses Ziel engagiert hätten, beeinträchtigt worden seien.

Hornung-Draus fügte hinzu, dass **Armut viele Ursachen** haben könne. Arbeitslosigkeit sei eine wichtige Ursache. In vielen anderen Ländern sei es sicherlich auch die Schwarzarbeit, die den Menschen keine Möglichkeit gebe, sich für das Alter abzusichern. Insofern sei die

Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ein wichtiger Faktor, um Armut nachhaltig zu bekämpfen. Denjenigen, die jetzt in Armut lebten, würden nur Transferzahlungen helfen. Sie betonte, dass die Möglichkeit von Sozialtransfers in den Krisenstaaten dadurch eingeschränkt sei, dass sie einen Großteil der öffentlichen Einnahmen zur Schuldentilgung ausgeben müssten. Deshalb sei die Haushaltskonsolidierung auch ein Mittel, um Freiräume für die Sozialpolitik zu schaffen, damit der Staat seine Einnahmen wieder dafür verwenden könne.

Schwall-Düren widersprach und betonte, dass im Laufe der Austeritätspolitik die Schulden weiter angestiegen seien. Die **Sparpolitik sei also nicht heilend gewesen**, sondern habe die Situation verschärft. Haushaltskonsolidierung sei grundsätzlich sinnvoll, aber sie dürfe nur so geschehen, dass Investitionen weiterhin möglich seien.

Franzis Wimmer vom Netzwerk CSR Europe interessierte sich für die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor und wie letzterer seiner Verantwortung gerecht werden könne. **Hornung-Draus** antwortete, dass **Public-Private-Partnerships** grundsätzlich unterstützenswerte Konzepte seien, sofern sie für beide Seiten einen Mehrwert bringen würden. **Schwall-Düren** stellte heraus, dass **die öffentliche Hand insbesondere bei der Ausbildung und Unterstützung von Jugendlichen helfen könne**, wenn es etwa um Existenzgründungen gehe. Dies passiere bereits mit europäischen Mitteln und müsse auch Bestandteil zukünftiger Investitionen sein.

Reintke unterstrich, dass ein gemeinsames europäisches Vorgehen zentral sei, um den **europäischen Gedanken** von einer Gesellschaft, in der keiner zurückgelassen werde, entsprechend auszugestalten. Wenn die Bevölkerung nicht vom europäischen Projekt überzeugt werde, müsse dieses scheitern. Daher müsse eine Verschärfung der sozialen Probleme gestoppt werden. **Bischoff** betonte, dass man mit einem gemeinsamen Konzept die Probleme der einzelnen Bereiche abarbeiten müsse. Dieser Schritt müsse zur Sicherung des bestehenden **Europäischen Sozialmodells** erfolgen, das im globalen Vergleich als Vorteil der EU einzustufen sei und in der Zukunft weiter ausgebaut und angepasst werden müsse.

Andor zog abschließend ein **gemischtes Fazit seiner zurückliegenden Arbeit** in der Kommission. Die Bekämpfung der sozialen Auswirkungen der Krise sei keine leichte Aufgabe gewesen. Ohne weitere Reformen sehe er keinen Fortschritt in diesem Bereich. Die Wirtschafts- und Währungsunion habe zu einer größeren Abhängigkeit voneinander geführt und es gelte, die ökonomischen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten weiter abzubauen, um sozialen Ungleichheiten den Nährboden zu nehmen und künftige Krisen zu verhindern. Das „**social scoreboard**“ sei genau dafür geschaffen worden, die Verbindung von ökonomischen und sozialen Problemen hervorzuheben. Leider müsse man die Schlüsse aus dieser Bestandsaufnahme in Krisenzeiten ziehen, und dazu gehöre, dass die Reform der zentralen Bereiche erheblich schwerer geworden sei. Es sei alarmierend, dass **die Krisenerfahrungen die Europäische Union von anderen Regionen wie den USA und Japan entkoppelt** haben. Die anderen Regionen hätten die Deflation weitestgehend überwunden und die Beschäftigungssituation mindestens stabilisiert. Die EU habe erst kleinere Erfolge erzielen können. Er hoffe in der Zukunft auf eine nachhaltigere Entwicklung. Das angekündigte **Investitionsprogramm** des neuen Kommissionspräsidenten sei ein erster Schritt auf diesem Weg und soziale Investitionen sollten dabei nach Meinung von Andor eine große Rolle spielen.

Lebensläufe

László Andor

Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration der Europäischen Kommission



Akademischer Werdegang

- Dr. der Wirtschaftswissenschaften, außerordentlicher Professor
- Studium an der George Washington University, Washington, D.C.
- 1993: Master in Entwicklungswirtschaft an der Universität Manchester, Vereinigtes Königreich (British Council Fellow)
- 1989: Master in Wirtschaftswissenschaften an der damaligen Wirtschaftshochschule (heute Corvinus-Hochschule) in Budapest

Beruflicher Werdegang

- 2010-2014: Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration der Europäischen Kommission
- Außerordentlicher Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Corvinus-Universität in Budapest und an der König-Sigismund-Hochschule
- 2005-2010: Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London als Vertreter Ungarns, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Kroatiens
- 2003-2005: Berater im Kabinett des Premierministers
- 2002-2005: Leitender Forscher am Institut für Politikwissenschaft
- 1999-2001: Berater der Weltbank für die SAPRI-Initiative (SAPRI = Structural Adjustment Participatory Review Initiative - Initiative zur Untersuchung der Strukturanpassungsmaßnahmen)
- 1997-1998: Gastprofessor an der Rutgers-University (USA)
- 1993-1997: Leiter des Instituts für weiterführende Studien in Sozialtheorie an der Budapestener Universität für Wirtschaftswissenschaften und öffentliche Verwaltung
- 1989-1991: Wissens. Mitarbeiter am Economic and Social Research Institute of Trade Unions (ESRITU)

Dr. Sonja Bekker

Senior Researcher European Governance and Social Policy, Tilburg University



Education

- PhD at Tilburg University
- MA at Radboud University Nijmegen
- Research interests: European coordination, EU economic governance; European labour market policies and social policies; Europe 2020; Dutch labour market developments; flexicurity; youth and exclusion; labour market segmentation

Career

- August 2013-present: Labour market expert for the EEPOnetwork of the European Commission
- April 2012-present: Occasional expert Mutual Learning Programme (MLP) of DG Employment, Social Affairs and Inclusion European Commission
- 2013: Member organising committee ILERA
- 2010-present: Senior researcher, ReflecT research centre
- 2010-August 2013: Labour market expert for the SYSDem network of the European Commission
- 2005-2010: PhD candidate at ReflecT research centre, Tilburg University. Research theme: Dealing with the flexibility-security nexus in European law and policy-making.
- May-July 2007: Visiting researcher at the Observatoire Social Européen, Brussels
- 2003-2005: Junior researcher at the Institute for Labour Studies (OSA), Tilburg
- 1998-2002: Junior researcher, Radboud University Nijmegen.

Contact Details

- Tel.: +31 13 466 8979
- Secretary: +31 13 466 2181
- Email: s.bekker@tilburguniversity.edu

Gabriele Bischoff

DGB Bundesvorstand, Beauftragte für EGB, EWSA und EU-Reform



Education

- 1988: Diploma in Political Science at the Free University of Berlin
- 1983-1988: Free University of Berlin, Political Science
- 1981-1983: Phillips University Marburg, Germany
- 1980: High School Diploma

Career

- Since 2008: DGB, Head of Department European Policy
- 2006-2008: Ministry of Labour and Social Affairs (Germany)
- 2000-2005: Social Attaché at the Permanent Representation of Germany
- 1997-2000: IG Metall Germany, Head of Department
- 1991-1996: IG Metall Germany, Senior Advisor for Equality
- 1989-2001: FHW Berlin school of Economics, Researcher
- 1988-1989: Berliner Institut für Sozialforschung (Berlin Institute for Social Research), Researcher

Contact details

- Tel. Sekretariat: +49 (0)30 2 40 60 742
- Email: gabriele.bischoff@dgb.de

Prof. Dr. Gerhard Bosch

Institut Arbeit und Qualifikation im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Universität Duisburg-Essen



Akademischer Werdegang

- 1992: Habilitation an der Universität Osnabrück
- 1977: Promotion an der Universität Dortmund
- 1972: Diplom-Volkswirt in Köln
- Studium der Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie an der Universität Köln
 - Schwerpunkte: Arbeitsmarkt; Arbeitszeit; industrielle Beziehungen; internationaler Vergleich in den genannten Schwerpunkten
 - Fachgebiete: Arbeits- und Wirtschaftssoziologie

Beruflicher Werdegang

- Seit 2007: geschäftsführender Direktor des Instituts Arbeit und Qualifikation im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen
- 1993: Berufung zum Professor an der Universität Duisburg-Essen und Beurlaubung für die Tätigkeit am IAT
- 1991-2006: Institut Arbeit und Technik (IAT), Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen
- 1981-1991: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB in Düsseldorf
- 1980-1981: Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf
- 1977-1980: Universität Bielefeld
- 1973-1977: Sozialforschungsstelle Dortmund

Kontaktinformationen

- Tel.: + 49 (0)203 379 1827
- Email: gerhard.bosch@uni-due.de

Dr. Mathias Dolls

**Senior Researcher, Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim**



Akademischer Werdegang

- Im August 2012 Promotion mit der Dissertation "Automatic Stabilization and Redistribution in Europe and the US" an der Universität zu Köln
- Promotionsstipendium an der Cologne Graduate School in Management, Economics and Social Sciences
- Studium der Volkswirtschaftslehre in Stockholm und Köln
- Schwerpunkt: Internationale Verteilungsanalysen

Beruflicher Werdegang

- Seit Mai 2013: Senior Researcher in der Forschungsgruppe "Internationale Verteilungsanalysen" am ZEW
- 2011-2013: Research Associate am Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn
- 2009-2011: Resident Research Affiliate, Institute for the Study of Labor (IZA), Bonn, Germany

Kontaktinformationen

- Tel.: +49 (0)621 1235 395
- Email: dolls@zew.de

Georg Fischer

Leiter der Direktion "Analyse, Evaluierung, Außenbeziehungen" in der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission



Verantwortungsbereich

Beschäftigungs- und Sozialanalyse, Folgenabschätzung sowie Ex-Post-Evaluierung der größten beschäftigungs- und sozialpolitischen EU-Programme. Er ist ebenfalls zuständig für die soziale Dimension von EU-Außenbeziehungen, Erweiterung und Europäischer Nachbarschaftspolitik.

Akademischer Werdegang

- Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität von Wien sowie an der Universität von Warwick (UK)

Beruflicher Werdegang

- Mitglied des "Impact Assessment Board" der Europäischen Kommission
- 2009-2010: Direktor für "Sozialschutz und Integration", Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration bei der Europäischen Kommission
- 2003-2010: verantwortlich für den Bereich "Sozialschutz und soziale Dienstleistungen" der Europäischen Kommission
- 1996-2003: Referatsleiter für "Beschäftigungsanalyse", Europäische Kommission
- Vor seiner Beschäftigung bei der Europäischen Kommission arbeitete er für die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit dem Schwerpunkt Beschäftigung und Sozialpolitik.
- Mitarbeiter des österreichischen Arbeitsministeriums und des Finanzministeriums und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung
- Forschungsinstitut "Economic Cooperation Foundation" (ECF) in Tel Aviv, Israel

Kontaktinformationen

- Tel.: +32 (0) 229 - 68813
- Email: georg.fischer@ec.europa.eu

Juniorprofessorin Dr. Eva Heidbreder

Projektleiterin der Forschungsinitiative NRW in Europa (FINE) und Junior-Professorin für Politikwissenschaft (Europäische Integration) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Akademischer und beruflicher Werdegang

- Junior-Professorin für Politikwissenschaft (Europäische Integration), Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf
- April 2012-Okt. 2012: Gastprofessorin für Politikwissenschaft und Öffentliche Verwaltung, Vertretung für Prof. Dr. Wolfgang Seibel, Universität Konstanz
- April 2011-Okt. 2011: Gastprofessorin für Europäische Integration, Humboldt Universität, Berlin
- Feb. 2010-Okt. 2012: Post-doctoral Fellow, Hertie School of Governance, Berlin
- Okt. 2009-Feb. 2010: Assistenzprofessorin Freie Universität Berlin
- Okt. 2008-Okt. 2009: Post-Doktorandin Kollegforschergruppe "Transformative Power of the EU", Freie Universität Berlin
- Sep. 2006-April 2009: Assistentin für G. Amato (Action Committee for EU Democracy), Robert-Schuman Centre for Advanced Studies at the EUI, Florenz, Italien
- 2004-2008: Doktor in Politikwissenschaft, European University Institute, Florenz
- 2002-2004: Postgraduate Diploma 'European Integration', Institut für Höhere Studien, Wien, Österreich
- 1999-2000: Master of Arts in European Studies, University of North London, UK
- 1996-2002: Magistra Rerum Europae, Universität Osnabrück

Kontaktinformationen

- Tel.: +49 (0)211 – 81 15097 (FINE)
- Fax: +49 (0)211 – 81 15648
- Email: eva.heidbreder@hhu.de

Renate Hornung-Draus

Geschäftsführerin und Leiterin der Abteilung Europäische Union und Internationale Sozialpolitik, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)



Tätigkeiten / Funktionen

- Vorsitzende des Beschäftigungsausschusses von BUSINESSEUROPE, Brüssel
- Mitglied des Ausschusses "Sozialer Dialog", Brüssel
- Vizepräsidentin der Arbeitgebergruppe des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, Brüssel (1996-2006)
- Vizepräsidentin der Internationalen Arbeitgeber-Organisation (IAO), Genf
- Mitglied des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Genf
- Arbeitgeber-Vizevorsitzende des Unterausschusses für Multinationale Unternehmen der ILO, Genf
- Vorsitzende der IOE Arbeitsgruppe Corporate Social Responsibility (Soziale Verantwortung der Unternehmen)
- Mitglied des Beirats des Instituts für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft (IAAEG) - Universität Trier

Akademischer Werdegang

- 1978-1984: Studium der Wirtschaft, Politik und Soziologie in Freiburg im Breisgau (Deutschland) und Paris

Beruflicher Werdegang

- ab 1994: Geschäftsführerin BDA und Leiterin der Abteilung "Europäische Union und Internationale Sozialpolitik in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Köln/Berlin
- 1990-1992: Leiterin der Brüsseler Vertretung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Brüssel
- 1985-1989: Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln

Kontaktinformationen

- Tel.: +49 (0)30 2033-1900
- Email: r.hornung-draus@arbeitgeber.de

Prof. Dr. Hartwig Hummel

**Projektleiter der Forschungsinitiative NRW in Europa (FINE),
Professor für Europapolitik und Internationale Beziehungen
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**



Akademischer und beruflicher Werdegang

- Winter 2004 und 2007 Gastdozent an der Karls-Universität Prag (Tschechische Republik)
- Seit 2001: Professor für Europapolitik und Internationale Beziehungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 1999: Habilitation in Politikwissenschaft an der Technischen Universität Braunschweig
- Frühjahr 1995: Visiting Professor, University of California San Diego (USA)
- 1993-2001: Wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftlicher Assistent an der Technischen Universität Braunschweig
- 1991-1993: Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Duisburg
- 1991: Promotion an der Universität Tübingen
- 1989-1991: Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Tübingen
- 1985-1988: Promotionsstudium in Politikwissenschaft an der Universität Tübingen und der Tōkyō University (Japan)
- 1983-1985: Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag für den Abgeordneten Walter Schwenninger (Die Grünen)
- 1983: Diplom in Geographie
- Studium der Sozialgeographie, Physischen Geographie und Politikwissenschaft an der Universität Tübingen

Kontaktinformationen

- Tel.: +49 (0)211 – 81 15097 (FINE)
- Fax: +49 (0)211 – 81 15648
- Email: hummel@phil.hhu.de

Leonie Martin

Junge Europäische Föderalisten (JEF) Europa, Co-Chair für den Politischen Ausschuss für interne europäische Politik; JEF Niederlande, Vizepräsidentin



Akademischer Werdegang

- Sep.2014-Juli 2015 (geplant): Master of Laws in Internationaal en Europees Recht, Vrije Universiteit Brussels, Belgien
- Sep.2012-Juni 2013: Master of Arts in European Studies, Maastricht University, Niederlande
- Juli-August 2012: Sommeruniversität „European City and Regional Development“, Humboldt-Universität Berlin, Deutschland
- Sep.2009-Juni 2012: Bachelor of Arts in European Studies, Maastricht University, Niederlande, inkl. Erasmussemester an der Corvinus Universität Budapest, Ungarn

Beruflicher Werdegang

- Sep.2013-Sep.2014: Public Affairs Assistant am UM Campus Brussels, Belgien
- Juni-August 2010: Praktikum bei der “Columbia Pike Revitalization Organisation”, Arlington, USA

Kontaktinformationen

- Tel.: +32 (0)489 21 07 82
- Email: leonie.martin@jef.eu

Dr. Torsten Müller

European Trade Union Institute (ETUI)



Education

- 2004: PhD in Industrial and Business Studies, University of Warwick/UK
- 1997: MA in European Industrial Relations, University of Warwick/UK
- 1996: Diploma in Administrative Sciences, University of Konstanz
- Research interests: Collective bargaining in times of crisis; Transnational company-level agreements, Europeanisation of industrial relations

Career

- September 2012-present: Senior researcher in the field of collective bargaining at the ETUI
- Since January 2012: Research Fellow within the European and Global Industrial Relations Research Group at the University of Applied Sciences at Fulda/Germany
- January 2009-November 2011: Research at the University of Applied Sciences at Fulda/Germany
- June 2007-June 2008: Participation in a research project sponsored by the European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions
- April 2006-December 2008: Research Fellow at the University of Applied Sciences at Fulda/Germany
- June 2005-March 2006: Research Manager at the European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions in Dublin/Ireland
- February 2002-February 2004: Research Fellow at the University of Applied Sciences at Fulda/Germany
- October 1999-March 2001: Research Fellow at the Industrial Relations Research Unit at the University of Warwick/UK

Contact details

- Tel.: +32 (0)2 224 05 08
- Email : tmueller@etui.org

Terry Reintke

**Mitglied des Europäischen Parlaments, Fraktion
Die Grünen/Europäische Freie Allianz**



Akademischer Werdegang

- 2006-2012: Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin sowie in Edinburgh und Sarajevo. Diplomarbeit: „Lokale NGOs und sexualisierte Gewalt in den Balkankonflikten“

Beruflicher Werdegang

- Seit Mai 2014: Mitglied des Europäischen Parlaments
- Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- Ausschuss für regionale Entwicklung
- Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
- Delegation für den Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschuss EU-Montenegro
- Stellvertreterin der Delegation für die Beziehungen zu Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo
- 2011-2013: wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundestagsabgeordneten Ulrich Schneider
- 2011-2013: Sprecherin der Federation of Young European Greens (FYEG)
- 2010: Wahl in den Vorstand der Federation of Young European Greens (FYEG)

Kontaktinformationen

- Tel.: +32 228 38760
- Email: Terry.Reintke@europarl.europa.eu

Dr. Angelica Schwall-Düren

**Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa
und Medien und Bevollmächtigte des Landes
Nordrhein-Westfalen beim Bund**



Akademischer Werdegang

- 1985/92: Nebenberufliche Weiterbildung zur Familientherapeutin und Supervisorin
- 1979: Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien
- 1977: Promotion in Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- 1973: Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien
- Studium der Geschichte, Politische Wissenschaften, Französisch in Freiburg i. Br., Montpellier und Münster

Beruflicher Werdegang

- Seit dem 15. Juli 2010: Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes beim Bund
- 2002 bis 2010: Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion für Angelegenheiten der Europäischen Union
- Nov. 1998 bis Okt. 2002 : Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, zuständig für Personalfragen
- 1994 bis 2010: Mitglied des Deutschen Bundestages
- 1977 bis 1994: Lehrerin an Gymnasien in Ahaus und Gronau

Kontaktinformationen

- Vorzimmer: Manuela van Dinther
- Tel.: + 49(0)211 837 1611
- Email: manuela.vandinther@stk.nrw.de

Kontakt Daten FINE

Projektleiter:

Prof. Dr. Hartwig Hummel (geschäftsführend)
Prof. Dr. Ulrich von Alemann
Jun.-Prof. Dr. Eva G. Heidbreder

ProjektmitarbeiterInnen:

Anne Gödde, M.A. (Projektkoordination)
Nicole Berbuir, B.A.
Moritz Mais, B.A.

Kontaktinformationen:

Forschungs-Initiative NRW in Europa (FINE)
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Politikwissenschaft III
Universitätsstr. 1
D-40225 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 – 81 15097
Fax: +49 (0)211 – 81 15648
Email: fine@phil.uni-duesseldorf.de

www.fine.uni-duesseldorf.de
www.datenbank-europa-nrw.de